

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 719. Sitzung

Bonn, Freitag, den 28. November 1997

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	535 A	<b>Beschluß zu b): Anrufung des Vermittlungsausschusses</b> . . . . .	548 C
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	535 C	<b>4. Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die besondere Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (Rindfleischetikettierungsgesetz – RiFIEtikettG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 836/97)</b> . . . . .	548 D
<b>1. Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 960/97)</b> . . . . .	535 C	<b>Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses</b> . . . . .	548 D
<b>Beschluß: Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) wird gewählt</b> . . . . .	535 D	<b>Mitteilung: Die Entscheidung über die Annahme einer Entschließung gemäß Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen wird zurückgestellt</b> . . . . .	548 D
<b>2. Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder (Erbrechtsgleichstellungsgesetz – ErbGleichG) (Drucksache 910/97)</b> . . . . .	535 D	<b>5. Erstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Erstes SGB III-Änderungsgesetz – 1. SGB III-ÄndG) (Drucksache 907/97)</b> . . . . .	549 A
<b>Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter</b> . . . . .	535 D	<b>Dr. Willfried Maier (Hamburg)</b> . . . . .	566* A
<b>Beschluß: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG</b> . . . . .	536 C	<b>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 87 Abs. 3 und 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung</b> . . . . .	549 A
<b>3. a) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999) (Drucksache 955/97)</b>		<b>6. Gesetz zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz) – gemäß Artikel 109 Abs. 3 GG – (Drucksache 837/97)</b> . . . . .	549 A
<b>b) Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung – gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 GG – (Drucksache 838/97)</b> . . . . .	545 C	<b>Gerd Walter (Schleswig-Holstein)</b> . . . . .	567* A
<b>Hans Eichel (Hessen), Berichterstatter</b> . . . . .	545 D	<b>Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen</b> . . . . .	567* B
<b>Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)</b> . . . . .	545 D	<b>Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses</b> . . . . .	549 B
<b>Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung</b> . . . . .	546 C		
<b>Hans Eichel (Hessen)</b> . . . . .	547 A		
<b>Beschluß zu a): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG</b> . . . . .	548 C		

7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (Drucksache 849/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 568\* B
8. Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz (BegleitG) (Drucksache 860/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 568\* C
9. Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlensubventionen (Drucksache 908/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 568\* B
10. Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 861/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 568\* B
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 789/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 549 C
12. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Antrag der Länder Hamburg und Berlin – (Drucksache 589/97) . . . . . 549 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senator Hartmuth Wrocklage (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 549 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 43, 44, 59, 59 a StGB) und der StrafprozeÙordnung (§§ 267, 153 StPO) – Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Sanktionensystems – Antrag der Länder Berlin und Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 594/97) . . . . . 549 D
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) . . . . . 549 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 551 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tierschutz“) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 742/97) . . . . . 551 D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . . . . . 551 D
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . . . 570\* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 553 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 816/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 568\* C
16. EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Zivildienstgesetzes – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 406/97) . . . . . 549 B
- Beschluß:** Keine Annahme der EntschlieÙung . . . . . 568\* D
17. EntschlieÙung des Bundesrates zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Agenda 2000 – eine stärkere und erweiterte Union“ – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 904/97)
- in Verbindung mit
18. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 5 GG – (Drucksache 784/97) . . . . . 536 C
- Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen . . . . . 536 C
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . . 538 B
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) . . . . . 540 A, 563\* B
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . . 542 D

Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	544 A	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	558 B
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	562* A	22. a) Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1995 ( <b>Jahresrechnung 1995</b> ) (Drucksache 485/96, Drucksache 700/97) . . . . .	549 B
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	563* C, 564* A	b) Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1996 ( <b>Jahresrechnung 1996</b> ) – gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO – (Drucksache 302/97, Drucksache 700/97) . . . . .	558 B
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . .	564* D, 565* A	<b>Beschluß zu a):</b> Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO . . . . .	568* D
Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .	565* B	<b>Beschluß zu b):</b> Zustimmung zu der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 302/1/97 . . . . .	558 B
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . .	565* C	23. Bericht der Bundesregierung über <b>Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1996</b> (Drucksache 745/97) . . . . .	549 B
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . .	565* D	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz . . . . .	569* A
<b>Beschluß zu 17:</b> Annahme der Entschlie- fung . . . . .	545 B	24. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Fünfte <b>Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration</b> (1998–2002)  Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998–2002) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 379/97) . . . . .	549 B
<b>Beschluß zu 18:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	545 C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	569* A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichts ( <b>Versorgungs- reformgesetz 1998 – VReformG</b> ) (Druck- sache 780/97) . . . . .	553 B	25. a) Entwurf eines Abkommens zwischen <b>Australien</b> und der Europäischen Gemeinschaft über die <b>gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 811/97)	
Manfred Kanther, Bundesminister des Innern . . . . .	553 B	b) Entwurf eines Abkommens zwischen <b>Neuseeland</b> und der Europäischen Gemeinschaft über die <b>gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen</b> – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 812/97)	549 B
Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vor- pommern) . . . . .	554 B	<b>Beschluß zu a) und b):</b> Stellungnahme . . . . .	569* A
Erwin Huber (Bayern) . . . . .	555 C		
Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . . . . .	571* C		
Günter Meyer (Sachsen) . . . . .	571* D		
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . .	572* A		
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	557 D		
20. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Euro ( <b>Euro-Einführungsgesetz – EuroEG</b> ) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG – (Drucksache 725/97, zu Drucksache 725/97) . . . . .	557 D		
Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . .	572* B		
Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . .	572* D		
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . .	573 C		
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	558 A		
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Juni 1997 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vor- rechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertre- tenden Direktoren und die Bediensteten von Europol ( <b>Europol-Immunitätenpro- tokollgesetz</b> ) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 820/97) . . . . .	558 A		
Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .	574* D		

26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: „**Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union – Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 814/97, zu Drucksache 814/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 569\* A
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über öffentlich-private **Partnerschaften bei transeuropäischen Verkehrsprojekten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 749/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 569\* A
28. a) Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 3094/95 des Rates und damit zur weiteren Verlängerung der Anwendung von Regelungen der Siebten Richtlinie des Rates über **Beihilfen für den Schiffbau**  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine Neuregelung der Beihilfen für den Schiffbau – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 786/97)  
b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „**Für eine neue Schiffbaupolitik**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 793/97) . . . . . 549B  
**Beschluß zu a) und b):** Stellungnahme . . . . . 569\* A
29. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Übereinkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt über einen europäischen Beitrag zur **Entwicklung eines globalen Navigationssatellitensystems** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 792/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 569\* A
30. Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates über die **statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 813/97) . . . . . 558B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 558C
31. Vorschlag für eine **Richtlinie des Rates über Altfahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 785/97) . . . . . 558C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 558D
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „**Klimaänderungen – Konzept der Europäischen Union für Kyoto**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 815/97) . . . . . 558D  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 558D
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Haftung für fehlerhafte Produkte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 787/97) . . . . . 559A  
**Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 559A
34. Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der **Kälberfrühvermarktungsprämie und der Kälberverarbeitungsprämie im Rindfleischsektor**  
Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame **Marktorganisation für Rindfleisch** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 759/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 569\* A
35. Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung** (Drucksache 596/97) . . . . . 559A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 559B
36. Verordnung über den **Klärschlamm-Entschädigungsfonds (Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung – KlärEV)** (Drucksache 794/97) . . . . . 559B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 559C
37. Neunte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 795/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D

38. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1997** (Drucksache 796/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
39. Verordnung zur Änderung der **Getränkeschankanlagenverordnung** (Drucksache 798/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 569\* A
40. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1998 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1998**) (Drucksache 799/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
41. Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1998 (Drucksache 751/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
42. Neununddreißigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 806/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
43. Neununddreißigste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 800/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
44. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Bundespflegesatzverordnung** (Drucksache 802/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
45. Dritte Verordnung zur **Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 539/97)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse . . . . . 535 C
46. Verordnung über die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur – **Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – (EIBV)** (Drucksache 804/97) . . . . . 559 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 559 D
47. Verordnung über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** und zur Änderung weiterer luftrechtlicher Vorschriften (Drucksache 807/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 569\* A
48. Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (3. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung)** (Drucksache 808/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
49. Dritte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR)** und die Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (Drucksache 809/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-FormblattVwV 1998**) (Drucksache 805/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG . . . . . 569\* D
51. **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen US-Ferris-Kaserne in Erlangen** (Drucksache 781/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 570\* B
52. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt des Rates**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 840/97) . . . . . 549B  
**Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 840/1/97 . . . . . 570\* B

53. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 892/97) . . . . .	549B	<b>schriften</b> – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 801/97) . . . . .	560B
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	570* C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschließungen . . . . .	560C
54. Zweites Gesetz zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (2. Zwangsvollstreckungsnovelle) (Drucksache 919/97) . . . . .	549B	57. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes (Drucksache 929/97)	560C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 Satz 2 GG . . . . .	570* C	<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	560D
55. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen (3. Verjährungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 757/97) . . . . .	559D	58. Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG – (Drucksache 850/97) . . . . .	560D
Christine Lieberknecht (Thüringen)	559D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 850/97 . . . . .	560D
<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschüßberatungen . . . . .	560B	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	560D
56. Erste Verordnung zur Änderung fleisch- und lebensmittelhygienerechtlicher Vor-		<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	561A/C
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	561A/C

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

## Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Jürgen Linde, Minister und Chef der Staatskanzlei

## Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

## Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präsidentin der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präsident der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Armin Jäger, Innenminister

## Niedersachsen:

Willi Waike, Finanzminister

Monika Griefahn, Umweltministerin

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

## Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

## Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

## Von der Bundesregierung:

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Dr. Hans-Friedrich von Ploetz, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

**(A) Anlage 7****Erklärung**

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Baden-Württemberg hält die Schaffung eines eigenständigen Ziels „Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen“ für notwendig.

Durch die Zusammenfassung des bisherigen Zieles 2 (Umstellung der Regionen oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind) mit dem bisherigen Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes) besteht die Gefahr, daß je nach Festlegung der Förderkriterien integrierte Politik für die ländlichen Räume marginalisiert wird, d. h. die ländlichen Räume im Vergleich zu altindustriellen und städtischen Problemgebieten zurückgesetzt werden und damit den Problemen, den Aufgaben und dem Gewicht der ländlichen Räume nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Den ländlichen Räumen müssen auch zukünftig im Vergleich zu den Ballungszentren gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten offenstehen. Dem kann am besten durch die Schaffung eines eigenständigen Ziels „Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen“ Rechnung getragen werden.

Im übrigen dient ein derartiges Ziel der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

**(B)****Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für die Länder Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, daß die anstehende Erweiterung der Europäischen Union ohne die Reform ihrer Institutionen, ihrer Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik die Gemeinschaft handlungsunfähig machen würde. Mit Blick auf die institutionellen Reformen unterstützen sie die Auffassung der Europäischen Kommission, daß z.B. Entscheidungen über die Stimmgewichtung im Ministerrat und über die Verkleinerung der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung getroffen werden müssen.

Sie stellen fest, daß die Erweiterung der Europäischen Union eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfordert, die auch unabhängig davon wegen

der bevorstehenden WTO-Verhandlungen sowie zur Vermeidung künftiger Überschüsse dringend erforderlich ist. Sie gehen davon aus, daß als grundlegende Reformperspektive eine Teilliberalisierung der Agrarmärkte in Betracht gezogen werden muß, d. h. Marktordnung abgebaut und Exportsubventionen reduziert werden müssen. Zur Abfederung der zu erwartenden Einkommensverluste der Landwirte müssen in stärkerem Maße direkte Einkommensbeihilfen gewährt werden. **(C)**

Sie halten die Neuordnung der EU-Finzen für dringend erforderlich, um die aus deutscher Sicht unbefriedigende Lage hinsichtlich der deutschen Nettzahlungen zu verbessern, für die in erster Linie die derzeitige Agrarpolitik der Europäischen Union verantwortlich ist. Mitgliedstaaten mit großem Agrarsektor profitieren übermäßig von hohen Rückflüssen. Diese Gerechtigkeitslücke muß geschlossen werden. Die Länder betonen, daß weitere Vorschläge zu mehr Beitragsgerechtigkeit auf der Einnahmenseite entwickelt und diskutiert werden müssen. Die Gerechtigkeitslücke kann aber schneller und wirksamer durch Verbesserung der Rückflüsse, d. h. durch Änderung auf der Ausgabenseite im EU-Haushalt, geschlossen werden.

**Anlage 9****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

**(D)**

Das Land Schleswig-Holstein sieht in den Formulierungen zu den Finanzbeziehungen keine Pauschalzustimmung zum Modell der Finanzminister.

Es hält die Schaffung eines neuen Zieles 4 (Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen) für notwendig. Die Schaffung eines Zieles 4 dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der Europäischen Union bzw. der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

**Anlage 10****Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Aufgrund der aktuellen Diskussionslage zur Vorbereitung der Erweiterungsstrategie der Europäischen Union, die auf dem Europäischen Rat von Luxemburg beschlossen werden soll, erklärt das Land Brandenburg zu Protokoll:

(A)

(C)

## 719. Sitzung

Bonn, den 28. November 1997

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Gerhard Schröder:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 719. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat des Landes **Berlin** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. November 1997 Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit ausgeschieden.

(B) Der Senat hat am 13. November 1997 Herrn Senator Dr. Ehrhart Körting zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 12. November 1997 Herr Zweiter Bürgermeister Professor Dr. Erhard Rittershaus und die Herren Senatoren Professor Dr. Leonhard Hajen, Dr. Fritz Vahrenholt und Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem ausgeschieden.

Der Senat hat am 26. November 1997 Herrn Ersten Bürgermeister Ortwin Runde, Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit und Herrn Senator Dr. Willfried Maier zu Mitgliedern und die übrigen Senatsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates, besonders Herrn Professor Dr. Hoffmann-Riem für seine Tätigkeit im Amt des Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit. Dabei sind uns Herr Erster Bürgermeister Runde und Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit ja, wenn auch in anderen Funktionen, seit vielen Jahren kollegial verbunden. Herr Bürgermeister Runde war bisher stellvertretendes Hamburger Mitglied des Bundesrates. Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit kehrt von Berlin nach Hamburg zurück.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 58 Punkten vor. TOP 45 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage wird an die Ausschüsse zurückverwiesen. Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden miteinander verbunden und nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses**  
(Drucksache 960/97)

(D) Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau **Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit** (Hamburg) zur **Vorsitzenden des Rechtsausschusses** für das laufende Geschäftsjahr zu **wählen**. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2**:

Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder (**Erbrechtsgleichstellungsgesetz** – ErbGleichG) (Drucksache 910/97)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Arno Walter (Saarland) als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Erbrechtsgleichstellungsgesetz will nichtehelichen Kindern in erbrechtlicher Hinsicht dieselbe Rechtsstellung einräumen wie ehelichen Kindern – eine Rechtsstellung, die diese in den Ländern der früheren DDR bereits seit dem 1. Januar 1976 besitzen.

Allerdings ist auch in der alten Bundesrepublik bereits mit dem **Nichtehelichengesetz** 1970 eine weitgehende Angleichung geschaffen worden, und zwar durch die Einräumung des sogenannten **Erbersatz-**

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) **anspruches**, der sich allerdings gegen den oder die Erben richtete und zuweilen auf Durchsetzungsschwierigkeiten gestoßen war, sowie durch die Möglichkeit, einen **vorzeitigen Erbaugleich** zu verlangen. Die alte Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 – kein Erbrecht und keine Verwandtschaft mit dem Vater – blieb jedoch für alle Kinder erhalten, die vor dem 1. Juli 1949 geboren worden sind. Die damalige Gesetzesbegründung dafür war, daß es unzureichende materiell-rechtliche Regelungen gebe und auch eine unsichere Beweiserhebungslage bezüglich der Erzeugerfeststellung bestehe. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Regelung seinerzeit billigt.

Das Erbrechtsgleichstellungsgesetz beseitigt nun die Ersatzregelung des Nichtehechengesetzes von 1970 und schafft gleiches Erbrecht für alle nichtehelichen und ehelichen Kinder, allerdings auch hier mit einer Ausnahme: Die Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren sind, bleiben nicht verwandt mit dem Erzeuger und haben kein Erbrecht.

Zugleich tritt damit nach dem Einigungsvertrag eine hinsichtlich der erbrechtlichen Verhältnisse kollisionsrechtliche Folge auf: Es wird **unterschiedliches Recht in Ost und West** geschaffen. Maßgeblich für das Erbrecht ist, wo der Vater an dem im Einigungsvertrag vorgesehenen Stichtag 2. Oktober 1990 seinen Wohnsitz hatte.

- (B) Dies war der Grund, warum der Bundesrat am 17. Oktober die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt hat. Der Bundesrat war der Auffassung, daß eine vollständige Gleichstellung von nichtehelichen und ehelichen Kindern im gesamten Bandbereich in erbrechtlicher Hinsicht erfolgen und auch kein gespaltenes Recht zwischen Vätern im Osten und Vätern im Westen geschaffen werden sollte.

Im Vermittlungsausschuß selbst hat es allerdings keine Mehrheit für dieses Anrufungsbegehren gegeben. Vielmehr ist mit Mehrheit beschlossen worden, den Gesetzesbeschluß des Bundestages zu bestätigen. Das heißt: Der Stichtag 1. Juli 1949 bleibt erhalten; darüber hinaus bleibt auch die gesplante Rechtsstellung zwischen Ost- und Westrecht bestehen.

Sofern heute hier kein Einspruch gegen dieses nicht zustimmungsbedürftige Gesetz erfolgt, wird es in der vom Bundestag beschlossenen Fassung in Kraft treten. – Vielen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat am 13. November 1997 die Bestätigung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes vorgeschlagen.

Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt beantragen nunmehr in Drucksache 910/1/97, gegen das Ge-

setz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit. (C)

(Widerspruch)

– Wird Wiederholung gewünscht?

(Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen]: Ja, bitte!)

Wer stimmt zu? – 35 Stimmen. Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen gegen das Gesetz Einspruch eingelegt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 17 und 18 der Tagesordnung auf:

17. Entschließung des Bundesrates zur Mitteilung der Europäischen Kommission „**Agenda 2000 – eine stärkere und erweiterte Union**“ – Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 904/97)

in Verbindung mit

18. Entwurf eines Gesetzes zum **Vertrag von Amsterdam** vom 2. Oktober 1997 (Drucksache 784/97)

Wird das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist der Fall. Der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Kinkel, hat das Wort.

**Dr. Klaus Kinkel**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Einheit ganz Europas** – noch nie waren wir dieser Vision so nahe. (D)

Die europäische Integration hat dem Westen unseres Kontinents 40 Jahre lang Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht. Sie ist weltweit zum Musterbeispiel für Interessenausgleich, Bündelung der Kräfte und Bewahrung des Friedens geworden. Sie hat entscheidend zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas beigetragen.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts haben wir jetzt die Chance, dieses Erfolgsmodell auf ganz Europa auszudehnen. Wir haben den Menschen in Mittel- und Osteuropa versprochen, sie an unserer Stabilität und Prosperität teilhaben zu lassen. Jetzt müssen wir dieses Versprechen auch einlösen. Wir Deutschen tragen dafür aus unserer Geschichte heraus eine ganz besondere Verantwortung.

Wir sind durch die Wiedervereinigung mit der früheren DDR, mit den neuen Bundesländern und in die Europäische Union und in die NATO hineingekommen. Diejenigen in Mittel- und Osteuropa, die unter anderem auch durch ihren Freiheitswillen entscheidend dazu beigetragen haben, daß dies möglich war, sind noch draußen. Sie klopfen an die Tür der EU, und sie klopfen an die Tür der NATO. Ich wiederhole: Wir haben ihnen versprochen, ihr besonderer Anwalt zu sein, sie möglichst bald in die euro-atlantischen Strukturen und Organisationen hineinzuführen. Dieses Versprechen muß jetzt eingehalten werden.

Die **Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten** in unsere Werte- und Interessengemein-

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) schaft und die Einführung des Euro sind die beiden strategischen Weichenstellungen für Europa an der Schwelle zum neuen Jahrtausend.

So wie die eine Hälfte eines Zimmers nicht auf Dauer warm bleiben kann, während die andere Hälfte kalt ist, so ist es auch undenkbar, daß zwei verschiedene Europas auf Dauer nebeneinander leben könnten, ohne daß beide Schaden nehmen.

Dieser Satz von Präsident Vaclav Havel trifft den Kerngedanken unserer Europapolitik seit dem Fall der Mauer.

Heute in zwei Wochen, beim Europäischen Rat in Luxemburg, fällt der Startschuß für die Erweiterung. Es geht jetzt darum, alles, aber auch alles zu tun, damit dieses Projekt gelingt. Das Signal von Luxemburg muß sein: Alle zehn Beitrittskandidaten aus Mittel- und Südosteuropa sowie Zypern sind auf dem Weg zur Mitgliedschaft. Ihr Vertrauen in die Europäische Union darf nicht enttäuscht werden. Ich freue mich darüber, daß sich Bund und Länder in diesem Ziel einig sind.

Ich unterstütze ausdrücklich den Vorschlag der Kommission, konkrete Beitrittsverhandlungen zunächst nur mit einigen Beitrittsländern aufzunehmen, aber alle elf Kandidaten in einen Begleitprozeß einzubeziehen. Wir wollen differenzieren, ohne zu diskriminieren, und wir müssen den Erweiterungsprozeß als kohärent ansehen. Niemand wird ausgeschlossen; alle sind beteiligt. Allerdings: Alle Kandidaten brauchen noch weitere Vorbereitung, um für den Beitritt fit zu werden. Wir werden allen Ländern auch künftig helfen.

Individuelle Beitrittspartnerschaften, wie die Kommission sie vorgeschlagen hat, sind richtig. Wir brauchen aber darüber hinaus ein multilaterales Forum, in dem die 15 Mitgliedstaaten und alle elf Beitrittskandidaten über Querschnittsthemen von gemeinsamem Interesse regelmäßig beraten können. Ich habe in der letzten Ratstagung in Brüssel einen Vorschlag dazu vorgelegt, nämlich einen **Erweiterungsausschuß** einzurichten. Der Begleitprozeß hat ein Ziel: die optimale Vorbereitung aller auf den Beitritt.

Für diejenigen, die nicht zur Startergruppe gehören, gilt: Jeder kann aufschließen, sobald er die Voraussetzungen für den Verhandlungsbeginn erfüllt. Das bedeutet zugleich die Eröffnung einer „Überholspur“. Das heißt: Auch wer später als andere mit den Verhandlungen beginnt, hat die Chance, vor den anderen am Beitrittsziel anzukommen.

In der Ratstagung am vergangenen Montag haben wir auch über das Thema „Europakonferenz“ gesprochen, also über eine gemeinsame Veranstaltung für die MOE-Beitrittskandidaten, Zypern und die Türkei. Wir wollen und wir müssen mit der Europakonferenz ein Signal setzen, daß die Türkei zur europäischen Familie gehört. Der Bundeskanzler hat Ministerpräsident Yılmaz zugesagt, daß wir die spätere Mitgliedschaft der Türkei unterstützen. Wir wollen daran mitwirken, die für die Europäische Union und für die Türkei so wichtigen Beziehungen intensiv weiterzuentwickeln und mit Substanz zu erfüllen.

Die Union ihrerseits kann aber erwarten, daß die Türkei selbst ihren Beitrag zur Lösung der Probleme leistet, die ihrer weiteren Annäherung an Europa derzeit noch im Wege stehen. Wir sind jedenfalls weiterhin dazu bereit, der Türkei dabei zu helfen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vor uns liegende größte Erweiterungsrunde ist ohne Präzedenz. Sie ist komplex und schwierig und wird auch der Europäischen Union und ihren Mitgliedern viel abverlangen. Die Europäische Union wird 25 und mehr Mitglieder haben. Sie wird um rund 100 Millionen Menschen wachsen. Sie wird reicher und vielfältiger an kulturellen und regionalen Identitäten sein.

Aber sie wird natürlich auch heterogener und tendenziell zentrifugaler werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß jetzt der Beitritt von Ländern erfolgen soll, die bis vor kurzem Kommandowirtschaft und Diktatur hatten und jetzt in eine Wertegemeinschaft hineinfinden, in der rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Strukturen Voraussetzung sind. Deshalb wird dieser Prozeß allen unendlich viel abverlangen und komplizierter, erheblich schwieriger sein als alle vorausgegangenen Erweiterungen.

Deshalb war es so wichtig, vor Beginn der Erweiterung den Zusammenhalt der Europäischen Union weiter zu stärken und die Integration so weit wie möglich voranzutreiben. Ich glaube, das ist mit dem Vertrag von Amsterdam gelungen. Nach der Einheitlichen Europäischen Akte, dem Binnenmarktprogramm und dem Vertrag von Maastricht steht Amsterdam für eine neue Wegmarke, für einen weiteren Schritt nach vorn in die von den Römischen Verträgen vorgegebene Richtung, nämlich den immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker.

Mit dem Vertrag von Amsterdam haben wir das Fundament des europäischen Hauses sozusagen ausgebaut und verstärkt. Wir können jetzt die Tür für neue Mitbewohner öffnen.

Deutschland war zusammen mit Frankreich treibende Kraft in den Verhandlungen. Mit gemeinsamen Initiativen – etwa zur Flexibilität – haben wir wichtige Impulse gesetzt.

Wir sind uns, so glaube ich, in der Bewertung der Ergebnisse von Amsterdam mit den Ländern einig. Sicher, wir wären bereit gewesen, in manchen Bereichen weiter zu gehen. Wir haben bei den institutionellen Fragen natürlich noch nicht alles erreicht, was man hätte erreichen können, vielleicht auch erreichen müssen. Aber das wird noch kommen. Ich habe von Anfang an davor gewarnt, von Amsterdam euphorische Ergebnisse zu erwarten. Wenn 15 Regierungen an einem Tisch verhandeln, müssen zwangsläufig Kompromisse geschlossen werden. Um es noch einmal zu sagen: Bei den institutionellen Fragen muß nachgearbeitet werden. Aber das werden wir hinbekommen. Die wesentlichen Ziele, die wir uns gesteckt haben, sind erreicht.

Die Länder gehören – ich glaube, auch das kann man sagen – mit Sicherheit zu den Gewinnern von Amsterdam. Sie waren von Anfang an in die Erarbeitung der deutschen Verhandlungsposition einbezogen.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) gen. Sie waren unmittelbar an den Beratungen der Regierungskonferenz beteiligt. Es ist gelungen - es war nicht ganz einfach; als unmittelbarer Zeuge kann ich das bestätigen -, das durchzusetzen, was die Länder vor allem interessierte: Subsidiaritätsprotokoll, Ausschluß der Regionen, öffentlicher Rundfunk, Sparkassen und Landesbanken.

Nun soll der Vertrag natürlich möglichst bald in Kraft treten. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Beratungsbedarf besteht noch bei den von den Ländern gewünschten **innerstaatlichen Ausgleichsmaßnahmen**. Die Bundesregierung wird ihre Haltung dazu im Lichte der heutigen Stellungnahme des Bundesrates festlegen. Wir dürfen aber das Ziel der baldigen Ratifikation gemeinsam nicht aus den Augen verlieren. Denkbar ist der Abschluß des Ratifizierungsverfahrens bis zum Frühjahr nächsten Jahres. Das wäre ein sehr wichtiges Signal an unsere Partner, aber auch an unsere Bürger: Es geht voran mit Europa, und Deutschland bleibt Motor des Integrationsprozesses.

Der Vertrag von Amsterdam weist nicht den Weg zu einem europäischen Superstaat, sondern zu einem Europa der Vielfalt, des Maßes und auch des Gleichgewichts der Ebenen. Die Botschaft von Amsterdam ist: Europa hilft uns, die Probleme zu lösen, die wir allein nicht mehr bewältigen können. Aber Europa wird nicht auf Kosten der Regionen und der Mitgliedsstaaten gebaut, sondern es ergänzt sie.

(B) Meine Damen und Herren, Amsterdam, die Erweiterung und der Euro sind Beweise für die Zukunftsfähigkeit des Modells Europa; eines Modells, das, insbesondere für uns Deutsche, ohne Alternative ist. Über 50 % der Bürger sind nach den letzten Umfragen für den Euro. Die **gemeinsame Währung wird Europa zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenschweißen**. Mit dem Euro wird die europäische Identität mit Händen greifbar - für unsere Bürger und auch für die Welt. Man kann sich kaum vorstellen, wie auch draußen gefragt wird. Ich habe erst kürzlich eine Asienreise unternommen. Praktisch überall, wohin ich kam, bin ich als erstes gefragt worden: „Kommt der Euro?“ - Ich habe geantwortet: Ja, der Euro kommt; Sie werden sich darauf einstellen müssen, und Sie sollten sich darauf einstellen.

Wir stehen jetzt, wie ich glaube, wahrhaft am Beginn eines neuen europäischen Zeitalters.

Ich danke Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung, und ich bitte Sie um weitere Zusammenarbeit im europäischen Geiste. - Vielen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

**Erwin Teufel (Baden-Württemberg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Vertrag von Amsterdam. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wesentliche Forderungen der deutschen Länder sind erfüllt. Andere, die nicht erfüllt sind, bleiben auf der Tagesordnung, beispielsweise die **Verankerung des Selbstverwaltungsrechtes unserer Städte und Gemeinden** und

auch die **konkrete Anwendung des Subsidiaritätsprinzips**. (C)

Die kurzfristige Behandlung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag von Amsterdam am heutigen Tage unterstreicht die europapolitische Handlungsfähigkeit der Länder und unsere Gesprächsbereitschaft. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat im Zusammenhang mit der abschließenden Zustimmung zum Vertragsgesetz noch eine umfassende Würdigung des Vertragswerks vornehmen und dabei weitere Zukunftsperspektiven aufzeigen wird. Deswegen wende ich mich heute vorrangig der „Agenda 2000“ zu.

Die „Agenda 2000“ versucht Antworten auf die europäischen Herausforderungen im Übergang zum 21. Jahrhundert zu geben.

Es gibt Stimmen, die fragen, ob dies alles gleichzeitig und gleichermaßen zu bewältigen ist: Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam, Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion und dann noch die Themen der „Agenda 2000“, nämlich Erweiterung der Europäischen Union, Reformen der EU-Strukturpolitik, Reformen der EU-Agrarpolitik sowie - auf ganz besonderen deutschen Wunsch hin - eine Neuordnung der EU-Finanzierung.

Die Antwort ist aber relativ einfach: Die Geschichte läßt uns keine Wahl, wenn wir die Chance für ein vereintes Europa ergreifen wollen. Ich stehe nachdrücklich hinter dem, was der Bundesaußenminister gesagt hat: „Wir haben unseren Nachbarn in Osteuropa klare Zusagen gegeben, und wir müssen diese auch einhalten.“ - Wir leben, wie Walter Laqueur es ausdrückt, in einer „Gezeitenwende in den Geschicken Europas“. Wir haben die **historische Chance, ein ganzes vereintes Europa zu erreichen**. Diese Chance müssen wir **jetzt nutzen**. (D)

Die Vorschläge der EU-Kommission in der „Agenda 2000“ zeigen dazu den Weg auf. Aus der Sicht der deutschen Länder kann man sagen: Die Richtung stimmt. In Einzelfragen gibt es noch großen Diskussionsbedarf und auch Änderungsbedarf. Mit der heutigen Entschließung eröffnen die Länder dazu den Dialog mit der Bundesregierung und den europäischen Organen.

Der Bundesrat schlägt jetzt den durch Artikel 23 des Grundgesetzes für die Ländermitwirkung vorgegebenen Weg ein. Auf wichtigen Feldern der „Agenda 2000“ geht es um Länderzuständigkeiten. Artikel 91 a des Grundgesetzes spricht ausdrücklich davon, daß die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Agrarstruktur Aufgaben der Länder sind. Wenn im nächsten Jahr die Vorschläge der „Agenda 2000“ in einzelne Rechtsakte umzusetzen sind, wird die Stellungnahme des Bundesrates von der Bundesregierung maßgeblich zu berücksichtigen sein.

Die Entschließung zeigt die Möglichkeiten der Ländermitwirkung in EU-Angelegenheiten: Die Länder haben ein geschlossenes Gesamtkonzept entwickelt, das sowohl den Anliegen der europäischen Integration als auch ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht wird. Gerade in der Strukturpolitik zei-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) gen die Länder, daß Besitzstandsdenken nicht weiterführt. Die Elemente der „Agenda 2000“ müssen in einem übergreifenden Gesamtzusammenhang gesehen werden.

**Zu den einzelnen Aspekten der „Agenda 2000“!**

Zunächst zur **Erweiterung**: Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Beitrittsverhandlungen mit Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik, Slowenien und Zypern aufzunehmen. Zugleich sind aber aus der Sicht des Bundesrates eine Intensivierung der Beziehungen zu den übrigen Beitrittskandidaten und eine konkrete Strategie für Verhandlungen über ihren Beitritt in Stufen notwendig. Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesaußenminister, daß mich das, was Sie zu diesem Thema erklärt haben, außerordentlich befriedigt hat. Sie haben von gleichzeitigen Gesprächen und sogar von der Möglichkeit gesprochen, daß Länder, die nicht sofort dabei sind, früher als andere - so haben Sie formuliert - oder jedenfalls gleichzeitig Mitglied der Europäischen Union werden können, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Zur **Strukturpolitik**: Die Länder unterstützen die grundsätzliche Ausrichtung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Reform der Strukturpolitik mit einer Reduzierung von Zielen und Gemeinschaftsinitiativen, einer Konzentration der Förderung, der Vereinfachung von Verfahren sowie einer stärkeren dezentralen Verantwortung für die Umsetzung. Wir haben dazu eine ganze Reihe ins einzelne gehende Vorschläge gemacht.

- (B) Die Länder sehen sehr wohl, daß mit der vorgeschlagenen Reform einige Regionen, vor allem Regionen in Deutschland, zukünftig Einbußen erleiden werden. Das müssen aber auch Regionen in anderen seitherigen Mitgliedsländern zur Kenntnis nehmen. Im Gegenzug **müssen** daher - in einem auf europäischer Ebene vorgegebenen Rahmen - die **Möglichkeiten einer eigenständigen nationalen und regionalen Strukturpolitik gestärkt werden**.

Das, Herr Bundesaußenminister, ist für mich ein zentrales Anliegen. Ich verstehe sehr wohl, daß viele Länder nicht dabei sein können, wenn die EU einen Durchschnitt der Entwicklung nimmt und andere Regionen, die wirtschaftsschwächer sind, fördert. Aber dann müssen wir die Möglichkeit haben, mit eigenen Mitteln an unsere Strukturprobleme heranzugehen, allerdings innerhalb eines vorgegebenen europäischen Rahmens.

Die **Beihilfenkontrolle** darf nicht über die vertraglichen Festlegungen hinaus zu einem Instrument der Kohäsionspolitik in dem Sinne werden, daß in wirtschaftlich schwächeren Gebieten eher wettbewerblich problematische Beihilfen zugelassen werden, während an die fortgeschrittenen Regionen sehr viel strengere Maßstäbe angelegt werden. Sowohl im Hinblick auf den globalen Wettbewerb als auch im Interesse eines zusammenwachsenden Europas kann niemandem daran gelegen sein, die entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen durch eine überdehnte Beihilfenkontrolle in ihrer Dynamik zu begrenzen.

Zur **Agrarpolitik**: Die Länder unterstreichen die Notwendigkeit der Weiterführung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Vorschläge im einzelnen bedürfen jedoch noch einer näheren Prüfung. Ziel muß es sein, die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft für Umwelt und ländlichen Raum noch deutlicher herauszuarbeiten und auch anzuerkennen.

Insgesamt müssen die EU-Mittel für die Landwirtschaft künftig effizienter, transparenter und zielgenauer eingesetzt werden, um schrittweise Einsparungen zur Entlastung des EU-Haushalts zu erzielen.

Die Landwirtschaft bedarf aber weiterhin der Förderung in den Gebieten, die von der Natur benachteiligt sind und die strukturelle Probleme haben, in denen aber gleichwohl eine bäuerliche Landwirtschaft für die Zukunft des ländlichen Raumes, die Pflege der Landschaft und zur Sicherung der Ökologie notwendig ist.

Nicht verschwiegen werden soll, daß im Hinblick auf die **Ausgestaltung der direkten Einkommenszahlungen** differierende Auffassungen unter den deutschen Ländern bestehen. Eine Reihe von Ländern lehnt die von der EU-Kommission ins Auge gefaßten betrieblichen Obergrenzen bzw. Degressionen bei Preisausgleichszahlungen ab. Andere Länder sind demgegenüber der Auffassung, daß die Kostenvorteile großer Betriebe bei der Förderung berücksichtigt werden müssen.

Zur **EU-Finanzierung**: Ohne Wenn und Aber zu begrüßen ist der Vorschlag der EU-Kommission, die Eigenmittelobergrenze in Höhe von 1,27 % des Bruttoinlandsprodukts beizubehalten, ja sie durch strikte Haushaltsdisziplin nicht auszuschöpfen.

Darüber hinaus geht es jedoch auch um qualitative Veränderungen. Die Kommission irrt, wenn sie davon ausgeht, daß keine gewichtigen Gründe für eine baldige Änderung des geltenden EU-Finanzierungssystems vorliegen. Aus der Sicht der Länder entspricht es den Zielen der europäischen Integration, die EU-Finanzierung stärker am wirtschaftlichen Wohlstand der Mitgliedstaaten auszurichten. Daher gilt es, die **EU-Finanzbeziehungen** für die Zeit **nach 1999 neu zu ordnen**. Die Finanzminister der Länder haben dazu ein interessantes Modell erarbeitet und bringen es mit unserer Zustimmung in die Diskussion ein.

Meine Damen und Herren, wir müssen sehen, daß zwischen den Themen der „Agenda“ zahlreiche Querverbindungen bestehen. Wichtig ist jetzt, daß hier keine vorzeitige Blockade eintritt. Im Dezember sollten also zunächst die Weichenstellungen für die Beitrittsverhandlungen getroffen werden. Im Anschluß und parallel dazu müssen die verschiedenen Sachfragen vertieft behandelt werden. Zum Abschluß der Verhandlungen auf europäischer Ebene wird dann eine Gesamtbewertung durch uns alle vorzunehmen sein.

Der heute vorliegende Antrag ist ein Beitrag der Länder auf dem Weg zur Europäischen Union nach der Jahrhundertwende.

(A) **Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

**Kurt Beck (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich gut, wenn wir heute hier feststellen können, daß der Weg zu einer engeren Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene in Deutschland von allen wichtigen politischen Kräften, von den Ländern sowie vom Bund gemeinsam begangen werden soll. Es ist, denke ich, auch gut, daß wir hier miteinander festhalten können: Wir wollen die Perspektiven, die sich für die Länder, die bis vor wenigen Jahren hinter dem Eisernen Vorhang gelegen haben, ergeben müssen, in die europäische Entwicklung mit einpassen und damit diesen Völkern einen Weg öffnen, mit uns gemeinsam eine positive, eine friedliche und eine sozial sichere Zukunft zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor gut zwei Jahren zu den Aussichten der Regierungskonferenz befragt, konnte man sowohl von hochfliegenden Plänen, aber allerorten auch von der Skepsis hören, ob überhaupt ein tragfähiges Ergebnis zu erreichen sein werde. Heute debattieren wir über den Amsterdamer Vertrag – und ich meine, er ist das, was bei realistischer Einstellung erhofft werden durfte. Der Europäische Rat hat ein Reformwerk vorgelegt; ich finde, eine ordentliche Arbeit, natürlich auch mit den Unzulänglichkeiten eines Kompromisses. Aber hier hat doch niemand ernsthaft angenommen, alle widerstreitenden Interessen oder europäischen Visionen könnten in dieser Regierungskonferenz abschließend behandelt werden.

(B) Die Regierungskonferenz hatte in der Öffentlichkeit nie die Bedeutung wie die Diskussion über den Euro. Aber ich meine, den Akteuren ist es gelungen, einen Geburtsfehler von Maastricht nicht zu wiederholen: den Mangel an Transparenz. Überhaupt: Der Versuch, das Vertragswerk klarer zu gestalten, Fehlentwicklungen umzukehren, ist deutlich erkennbar.

Der Bundesrat hat die Diskussion über den Vertrag intensiv begleitet. Ich erinnere an unsere zum Teil kontroversen, inhaltlich akzentuierten Beschlüsse und Debatten. Mit Blick auf Amsterdam freue ich mich darüber, daß die gesellschaftlichen Anliegen, die wir vorgetragen haben, zu guten Teilen Eingang in das Vertragswerk gefunden haben. Eingedenk der inakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit war es notwendig, die **Beschäftigungspolitik europäisch zu koordinieren, ohne regionale und nationale Verantwortung zu verwischen.** Was im Vertrag möglich war, ist – aus meiner Sicht – erreicht. Jetzt kommt es darauf an, ihn durch politisches Handeln zu füllen.

Der Blick auf die Ergebnisse des Luxemburger Gipfels zeigt: Es bewegt sich durchaus etwas – zugegeben zuwenig, wenn man die Größe der Aufgabe betrachtet, aber, wie mir scheint, nicht in die falsche Richtung. **Verbesserungen wurden bei der Sozialpolitik, im Umweltbereich und im Verbraucherschutz erreicht.** Weiterentwicklungen gibt es auch bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wenngleich ich mir hier größere Fortschritte gewünscht

hätte. Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** hat gerade mit Blick auf ihre tatsächliche Durchsetzung „alte Zöpfe“ wenn nicht abgeschnitten, so doch kürzer gemacht. Und ich finde, das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes spiegelt bereits einen Teil dieser Entwicklung.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die **Visa-, die Asyl- und die Einwanderungspolitik, der Schutz der Außengrenzen, die justizielle Zusammenarbeit im Zivilrecht sowie die Zollzusammenarbeit vergemeinschaftet** wurden. In wesentlichen dieser Handlungsfelder gilt – zumindest für eine Übergangszeit von fünf Jahren – die Einstimmigkeit. Damit sind Befürchtungen eines zu hohen Drucks der Einreisewilligen nach Deutschland in die Überlegungen, in die Vorgaben aufgenommen, so daß aus der Sicht der deutschen Interessen darauf im einzelnen reagiert werden kann.

Vereinbart wurde auch die **Weiterentwicklung des Europäischen Polizeiamtes (Europol)**. Europol wird künftig über genau festgelegte operative Befugnisse verfügen. Gerade bei der inneren Sicherheit haben die Bürgerinnen und Bürger hohe Erwartungen an ein wirksameres Tätigwerden der Europäischen Union. Diese Erwartungen dürfen jetzt bei der Umsetzung der Beschlüsse in keinem Fall enttäuscht werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die deutliche **Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments**. Das Mitentscheidungsverfahren, bei dem Rat und Parlament gleichberechtigt an der Gesetzgebung mitwirken, wird verbessert und auf über 20 weitere Anwendungsfälle ausgeweitet. Dieses Verfahren muß in der Gesetzgebung aus meiner Sicht durchgängig Anwendung finden.

Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen: Es besteht **Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung der Kommission und die Gewichtung der Stimmen im Ministerrat**. Dies hat bereits in den Ausführungen meiner Herren Vordröner eine Rolle gespielt; ich unterstreiche das Gesagte. Hier konnten sich die Staats- und Regierungschefs nicht auf eine gemeinsame Linie einigen. Alles deutet darauf hin, daß bereits vor der nächsten EU-Erweiterung eine weitergehende Vertragsänderung zu diesen Problembereichen erreicht werden muß.

Auch die **Ausweitung der Mehrheitsentscheidung und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments** bleibt auf der Tagesordnung. Ich erinnere daran, daß EU-Präsident Jacques Santer auf einer Ministerpräsidentenkonferenz davon gesprochen hat, daß aus seiner Sicht der Druck vielleicht noch nicht groß genug gewesen sei, um diese Fragen zu regeln, und er die Hoffnung hege – die ich gerne aufnehmen will –, daß in zeitlicher Nähe zu den tatsächlichen Beitritten im Osten und Süden Europas Entscheidungen diesbezüglich möglicherweise eher erreicht werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die deutschen Länder bekennen sich nachdrücklich zum Ziel der europäischen Einigung. Zugleich achten sie bei der Weiterentwicklung der europäischen Strukturen

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) und Verfahren darauf, daß Europa auf sicheren Fundamenten ruht, daß die Verfahren demokratisch und transparent ausgestaltet werden, damit die Entscheidungen der Europäischen Union von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden können. Die fortschreitende Integration der EU wird nur gelingen, wenn sie demokratisch rückgekoppelt wird und wenn sie die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger in den Staaten und Regionen der Europäischen Union beachtet.

Diese politischen Vorstellungen wurden auch in den Akzentsetzungen der Länder bei der Aushandlung des Vertrages von Amsterdam deutlich. Im Ergebnis konnten die Länder mit ihrer Strategie beachtliche Erfolge verbuchen. Auch ihre speziellen Interessen haben ihren Niederschlag gefunden. Manche meinen sogar, sie seien neben dem Europäischen Parlament die eigentlichen Gewinner der Konferenz. So weit will ich nicht gehen.

Aber: Das Subsidiaritätsprinzip wird mit einem rechtlich verbindlichen Protokoll weiterentwickelt. Eindeutiger als bisher wird festgestellt, daß für ein Tätigwerden der Europäischen Union nachgewiesen werden muß, daß ein gemeinschaftliches Handeln notwendig ist und daß darüber hinaus die Europäische Union besser als die Mitgliedstaaten das betreffende Problem lösen kann.

- (B) Unserer Auffassung nach betrifft das Subsidiaritätsprinzip nicht nur das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, sondern auch das zwischen den Gebietskörperschaften mit eigenen gesetzgeberischen Befugnissen. Ich hätte es begrüßt, wenn auch die übrigen EU-Staaten die dem Vertrag beigefügte diesbezügliche Erklärung Deutschlands, Österreichs und Belgiens mitgetragen hätten.

Ich sehe es darüber hinaus als Erfolg an, daß die Rechte des Ausschusses der Regionen deutlich gestärkt worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten diese Rechte jetzt auch nutzen.

Ich weise darauf hin, daß in einem Protokoll zum EG-Vertrag die besondere Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von der Europäischen Union anerkannt wurde. Als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder befriedigt es mich besonders, daß nunmehr auch im EG-Rahmen rechtlich verbindlich festgestellt worden ist, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Mitgliedstaaten unmittelbar mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie mit dem Erfordernis verknüpft ist, den Pluralismus in den Medien zu wahren. Weiterhin wird festgestellt, daß der EG-Vertrag nicht die Befugnisse der Mitgliedstaaten berührt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen des festgelegten Programmauftrages zu finanzieren.

Festzuhalten ist auch: Zu den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in Deutschland hat die Regierungskonferenz in einer Erklärung eine Festlegung getroffen, die die Kommission auch zur Kenntnis genommen hat. Darin heißt es, daß die Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft der Organisation dieser

Finanzinfrastruktur und den Vergünstigungen nicht entgegenstehen, die die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute als Lastenausgleich bekommen. Dies ist für die Struktur der Bankenwelt, die Situation der Sparkassen in Deutschland von höchster Bedeutung. (C)

Ich finde also: Das, was in diesem Zusammenhang erreicht werden konnte, kann sich sehen lassen; auch wenn die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung keine Mehrheit gefunden hat und sich die Diskussion über einen Kompetenzkatalog von europäischer, nationaler und regionaler Ebene für manche viel zu nahe an eine europäische Verfassung heranbewegt.

Daß wir einen Schritt nach vorne getan haben, ist auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zu verdanken. Dafür möchte ich mich beim Herrn Bundeskanzler und auch beim Außenministerium – namentlich bei Herrn Staatsminister Hoyer – bedanken. Ohne falsches Eigenlob darf ich hinzufügen: Die Länder haben manche Zweifler, wie ich denke, ins Unrecht gesetzt, die befürchtet hatten, daß die Möglichkeiten, die aus Artikel 23 des Grundgesetzes erwachsen, von den Ländern nicht verantwortlich genutzt würden. Ich meine, wir können heute feststellen: Wir sind in diesem Zusammenhang unserer Verantwortung in diesem föderalen Bundesstaat gerecht geworden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten: Mit der Regierungskonferenz wurde in etwa – nicht ganz – das erreicht, was in Reichweite war. Die deutschen Länder insgesamt haben festgehalten, woran im Interesse der Bürgerinnen und Bürger festzuhalten war. Die sozialdemokratisch geführten Länder haben auf Veränderungen gedrungen, wo das Gemeinwohl aus unserer Sicht Veränderungen verlangte. (D)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nunmehr kommt es darauf an, den Vertrag möglichst rasch zu ratifizieren. Die Bundesregierung ist bestrebt – wir hörten es vorhin vom Bundesaußenminister –, das Verfahren bereits im April/Mai des kommenden Jahres abzuschließen.

Aus meiner Sicht ist dieses Ziel durchaus erreichbar. Die vorliegende Beschlußempfehlung stellt die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zu dem Vertrag von Amsterdam in Aussicht, wenn in einigen Fragen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden:

Erwähnen möchte ich die Mitwirkung der Länder beim Zustandekommen von Rahmenbeschlüssen. Bei den zurückliegenden Gesprächen, die Herr Kollege Stoiber und ich mit dem Bundeskanzler zur Vorbereitung des Amsterdamer Gipfels geführt haben, wurde bereits Einvernehmen darüber erzielt, daß hier eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist. Diese sollte sich auf Materien beziehen, bei denen innerstaatlich die Zustimmung des Bundesrates notwendig wäre. In diesen Fällen sollte die Bundesregierung entsprechenden Beschlüssen im Rat nur zustimmen dürfen, wenn sie hierüber zuvor Einvernehmen mit dem Bundesrat hergestellt hat.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Zum zweiten erscheint es mir wesentlich, eine einvernehmliche Regelung mit dem Bund zur **Mitwirkung von Ländervertretern im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament** zu erreichen. Hier drängen die Länder auf eine Klarstellung, daß sich die Ländermitwirkung auch auf das Vermittlungsverfahren mit dem Europäischen Parlament erstreckt.

Auf diese und weitere drei Forderungen der Beschlußempfehlung haben sich die Länder einvernehmlich geeinigt. Ich appelliere insoweit an Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, es dabei zu belassen.

Vor allem halte ich wegen des vereinbarten Ein-stimmigkeitserfordernisses in diesem Bereich eine **Klarstellung zur Einwanderungspolitik**, wie sie mehrheitlich vom Innenausschuß gefordert worden ist, **nicht für erforderlich**. Herr Kollege Stoiber hat in einem Schreiben an die Ministerpräsidenten selbst darauf hingewiesen, daß eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand hätte. Dies muß bedacht werden, wenn man an die entsprechende Empfehlung der Innenminister denkt.

(B) Ich halte es für den politisch richtigen Weg, in der Sache darauf zu drängen, daß in Brüssel eine Politik gemacht wird, die mit unseren Zielen übereinstimmt. Eine Haltung nach dem Motto: „Wir haben zwar in Brüssel einer gemeinsamen EU-Regelung zugestimmt; zu Hause machen wir aber doch, was wir wollen“ halte ich nicht für überzeugend. Sie entspricht auch nicht meiner Vorstellung von einer funktionierenden und glaubwürdigen europäischen Rechtsgemeinschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Worte zur „Agenda 2000“ sagen! Die Kommission hat ein anspruchsvolles Programm vorgelegt, dessen Grundzüge ich in weiten Teilen mittragen kann.

Vorgeschlagen wird die Erweiterung der Europäischen Union um fünf mittel- und osteuropäische Staaten sowie um Zypern. Hier hätte man sich auch andere Modelle vorstellen können, doch scheint mir der von der Kommission gewählte Ansatz – auch wegen seiner flankierenden Elemente – durchaus klug.

Die Osterweiterung der EU ist eine **historische Aufgabe** – ich wies eingangs darauf hin –, der wir uns nicht verschließen können und nicht verschließen wollen. Jedoch kommt es darauf an, den Erweiterungsprozeß so zu gestalten, daß er in der Praxis funktioniert und sowohl für die Beitrittsstaaten als auch für die Europäische Union verträglich ist.

Auch die EU muß hierbei ihre Aufgaben erledigen. Konkret bedeutet dies, daß **tiefgreifende Reformen und Anpassungen** bei wichtigen Gemeinschaftspolitiken durchgeführt werden müssen. Dies gilt vor allem für die **Strukturpolitik** und die **Gemeinsame Agrarpolitik**. Ziele sind dabei **Kosteneinsparungen** und eine **Konzentration der Programme** und der Mittel.

(C) In die Diskussion der kommenden Monate werden die Länder ihre Interessen einbringen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat für diese Debatte – ebenso wie es die Fachminister getan haben – Anregungen gegeben. Wenn wir heute unter anderem zu diesen Themen beschließen, dann ist dies nicht der Abschluß, sondern eine Momentaufnahme über den erreichten Stand der Meinungsbildung. Besonders will ich in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der **Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Länder in der regionalen Strukturpolitik** hinweisen. Ich habe deshalb zu der Entschließung eine Protokollerklärung vorgelegt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch auf die **künftige Finanzierung der Europäischen Union** einzugehen. Deutschland hat von der EU-Mitgliedschaft erhebliche Vorteile. Uns allen ist klar, daß wir auch künftig mehr in die EU einzahlen müssen, als wir von dort bekommen. Dennoch sollten die Finanzbeziehungen so gestaltet werden, daß die Lasten von all den EU-Staaten solidarisch getragen werden, die dazu ökonomisch in der Lage sind. Dies ist bisher nicht in hinreichendem Maß der Fall. Deshalb erscheint mir eine intensive Diskussion zur Reform des Finanzsystems der Europäischen Union notwendig.

(D) Bei aller Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der „Agenda 2000“ möchte ich den Blick abschließend doch auf die entscheidende Weichenstellung im Europa der Jahrtausendwende lenken: die **Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion**. Für die Vertiefung der Union ist Amsterdam eine Zwischenetappe; den entscheidenden Meilenstein wird die Einführung der gemeinsamen Währung darstellen. Ihr Gelingen ist von fundamentaler Bedeutung. Dabei wissen wir alle um ihre Chancen und Risiken. Wenn ich sie abwäge, überwiegen für mich die Chancen. Ob der Euro ein Erfolg sein wird, wird auch davon abhängen, ob wir die Risiken kleinzuhalten wissen, und es wird darauf ankommen, daß wir dem Euro durch unsere Anstrengungen in den Ländern und im Bund zum Erfolg verhelfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa – wir wissen dies – ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Wir können etwas tun, damit wir diese Herausforderung erfolgreich bestehen.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den großen Visionen ist es wie mit dem schönen Wort: „Blick' nach den Sternen, und achte auf die Gassen!“ Ich möchte noch einmal auf die „Gassen“ zurückkommen.

Wir können den Amsterdamer Vertrag heute sicherlich nicht abschließend würdigen. Es kommt mir in meinen Anmerkungen zur heutigen Debatte auf zwei Punkte an, die ich allerdings für erheblich halte. Beide haben etwas mit einem Teil des Amsterdamer

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Vertrages zu tun, nämlich mit dem sogenannten Beschäftigungskapitel.

Der erste Punkt betrifft eine Verfahrensweise. Ich will nicht verhehlen, daß es mich etwas überrascht hat, in den Schlußfolgerungen des Vorsitzenden nach dem Luxemburger Gipfel zu lesen, daß die einschlägigen Bestimmungen des neuen Titels „Beschäftigung“ im Vertrag von Amsterdam durch Beschluß des Europäischen Rates mit sofortiger Wirksamkeit ausgestattet worden sind. In den Schlußfolgerungen heißt es dann unter Ziffer 20 weiter, daß die nach dem künftigen Artikel 128 des Vertrages von Amsterdam vorgesehenen Methoden mit sofortiger Wirkung in der Praxis im Weg des Konsenses zur Anwendung gebracht werden.

Ich will nur anmerken, daß der Vertrag noch nicht ratifiziert ist. Ich wüßte gerne von der Bundesregierung, welche Bedeutung solche Formulierungen in einem Dokument des Europäischen Rates haben und ob diese Formulierungen die Möglichkeiten des Bundesrates, zu ratifizieren, präjudizieren. Diese Präjudizierungsfrage ist deshalb von Bedeutung und nicht nur eine juristische Finesse, weil das Bundesverfassungsgericht Souveränitätsübertragungen jeder Art von der ausdrücklichen Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften abhängig macht und deshalb jedenfalls aus deutscher Sicht mit dem Ratifikationsverfahren behutsam umgegangen werden muß, um es einmal so zu formulieren.

- (B) Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, daß sich der Europäische Rat auf die zukünftige Anwendung eines noch zu ratifizierenden Vertrages vorbereitet. Daß er aber für sich in Anspruch nimmt, Vertragsteile durch Konsens wirksam werden zu lassen und daraufhin auch schon Beschlüsse auf dieser Wirksamkeit aufbaut, ist zumindest ungewöhnlich.

Vor dem Hintergrund, daß dies geschehen ist, ist die zweite Frage, die mich beschäftigt, die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Vertrag von Amsterdam und dem Vertrag von Maastricht, insbesondere aber nach dem **Verhältnis zwischen dem Beschäftigungskapitel, also der gesamten Neuerungen im Bereich der Beschäftigung, und dem Stabilitäts-**pakt.

In Artikel B des EU-Vertrages heißt es im ersten Spiegelstrich unter den „Zielen“: „die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus“. Dann folgen die übrigen Ziele. Das Ziel, für das die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dereinst gegründet wurde, nämlich die Schaffung einer Rechtsgemeinschaft und die Sicherung der gemeinsamen Freiheit, steht an vierter Stelle im Zielkatalog. Nun gehe ich davon aus, daß der Zielkatalog keine Prioritäten abschließend regelt; aber er bringt sie zumindest zum Ausdruck.

In Artikel 2 des EU-Vertrages heißt es nun:

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz ... zu fördern.

- (C) Beides sind – damit kein Mißverständnis aufkommt – außerordentlich erstrebenswerte Ziele. Gleichwohl müssen wir, der Bundesrat, nach der rechtlichen Auswirkung dieser Veränderungen fragen, insbesondere danach, welche Bedeutung das Beschäftigungsziel für den Stabilitätspakt hat, der lediglich Verordnungscharakter hat, also nachgeordnetes Recht ist, während die Beschäftigungsziele Verfassungsrecht sind bzw. das Beschäftigungskapitel eine Art Zwischending zwischen europäischem Verfassungs- und europäischem Gesetzesrecht ist.

Es besteht kein Zweifel daran – das muß im Zusammenhang mit der Ratifikation erörtert werden –, daß das Beschäftigungskapitel den Vertrag nicht nur durch das Kapitel verändert. Das hohe Beschäftigungsziel wird Auswirkungen auf die Beihilfenpolitik haben. Man wird die Beihilfenvorschriften in Zukunft wahrscheinlich auch unter dem Gesichtspunkt des Beschäftigungsziels interpretieren müssen. Das heißt: Ein Land mit einer sehr geringen Beschäftigung und einer sehr hohen Arbeitslosigkeit, wie z. B. Spanien, wird sich auch auf das Beschäftigungsziel berufen, wenn es darum geht, Beihilfenpolitik zu machen oder die Strukturfonds in ihrer Ausrichtung zu verändern. Daß die Strukturfonds und die sonstigen Fonds in ihrer Ausrichtung verändert werden sollen, steht auch in den Schlußfolgerungen des Vorsitzenden nach dem Luxemburger Gipfel. Wir müssen uns also schon einmal fragen: Welche Wirkungen hat es auf die zukünftige Allokation von Ressourcen, wenn wir eine Beschäftigungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung von ungefähr 64 % haben und Spanien eine solche von 45 % hat?

(D)

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang ist: Welche Auswirkungen hat das Beschäftigungsziel auf die vier Freiheiten der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die **Freizügigkeit**? Können wir unter dem Gesichtspunkt des Beschäftigungsziels z. B. ein Entsenderecht – auch im Rahmen eines gemeinsamen Währungsgebietes – weiter aufrechterhalten oder nicht? Das sind zwar keine Fragen, die die hehren Ziele zum Gegenstand haben, in denen wir alle übereinstimmen; aber es sind Fragen, die z. B. Herrn Wiesehügel außerordentlich interessieren, wenn er in einem einheitlichen Währungsgebiet mit der Situation konfrontiert wäre, keine Maßnahmen zum Schutz eines höheren Lohnniveaus mehr ergreifen zu können.

Der zweite Grund, warum ich diese Frage aufwerfe, ist – ich will es zugeben – eine Irritation. Der französische Ministerpräsident hat am 23. November in Brest in einer Rede in bezug auf den Luxemburger Gipfel festgestellt – ich zitiere wörtlich –, „daß dies der Anfang eines Weges ist, der es ermöglichen wird, die Ziele der europäischen wirtschaftlichen Politik in ein neues Gleichgewicht zu bringen und von den Maastricht-Kriterien zu den Luxemburg-Kriterien zu kommen“.

Ich wüßte gerne, was die Luxemburg-Kriterien sind. Ich möchte insbesondere eine Vertiefung unserer Diskussion zu der Frage, ob die Luxemburg-Krite-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) rien, wenn sie die Maastricht-Kriterien ablösen, auch den Stabilitätspakt ablösen. Denn der Stabilitätspakt ist die Grundlage für die Akzeptanz des Euro in Deutschland. Wenn der Stabilitätspakt jetzt relativiert wird, müssen wir über die Folgen einer solchen Relativierung neu diskutieren. – Vielen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Seite (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Berndt Seite** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich die Chance des Beitritts osteuropäischer Länder zur Europäischen Union, damit diese Länder endlich friedlich und sicher in einem größeren Europa leben können.

Nun zur „Agenda 2000“! Der erste Teil der EU-Agrarreform liegt hinter uns. Wieder stehen uns nun größere Änderungen ins Haus. Die Europäische Union bereitet die Mitgliedschaft weiterer sechs europäischer Staaten vor. Alle diese sechs Staaten haben eine bedeutende Landwirtschaft. Das heißt im Klartext, daß der Wettbewerb schärfer wird und daß in Zukunft der „Subventionskuchen“ entweder zu vergrößern oder aber neu aufzuteilen ist. Verschärfend kommt hinzu, daß es bislang ein erklärtes Ziel der europäischen Agrarpolitik war und ist, die europäische Landwirtschaft behutsam an Weltmarktverhältnisse heranzuführen.

- (B) An diesen Tatsachen kann niemand ohne Reaktion und Kommentar vorbeigehen, der für die Zukunft der europäischen und gerade auch der deutschen Landwirtschaft Sorge trägt. Diese absehbaren Entwicklungen müssen nicht allesamt und pauschal nur nachteilig für uns sein. Denn angesichts des weiteren Wachstums der Weltbevölkerung wird die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten zunehmen. Wir müssen allerdings dafür sorgen, daß diese weiterhin auch in Europa – und dann auch zu marktfähigen Preisen – erzeugt werden können. Dazu müssen wir uns anpassen und wettbewerbsfähiger werden. Die ostdeutschen Erzeuger mit ihren großflächigen Strukturen haben genau das in den letzten acht Jahren getan.

Meine Damen und Herren, die **Wettbewerbsfähigkeit** ist es, die ich durch die „Agenda 2000“, die die Europäische Kommission im Juli der Öffentlichkeit vorgestellt hat, gefährdet sehe. Die Motivation und die Grundrichtung der neuen europäischen Agrarpolitik kann man noch grundsätzlich akzeptieren.

Doch vieles ist aus unserer Sicht zu korrigieren, ja manches können wir in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in den übrigen ostdeutschen Ländern auf keinen Fall hinnehmen. Das habe ich gleich nach Erscheinen der Vorschläge unmißverständlich klargestellt. Denn die Umsetzung der Vorschläge der Agenda würde bedeuten, die in den letzten Jahren mühsam errungene Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft in den neuen Ländern schlichtweg wieder zu verlieren. Das können und das werden wir nicht hinnehmen.

Besonders hart trifft uns der Vorschlag monetärer Obergrenzen und der degressiven Staffelung der EU-Belhilfen. (C)

In Mecklenburg-Vorpommern wäre der Großteil aller Betriebe von einer Prämienkappung ab 375 ha so hart getroffen, daß er nicht mehr kostendeckend arbeiten könnte und schließen müßte. Eine Teilung in mehrere Unternehmen wäre weder machbar noch marktgerecht. Die Fixkosten würden steigen, die Produktivität jedoch nicht. Die teilweise schmerzhaften Anstrengungen seit 1990 wären damit umsonst gewesen. Einer der derzeit wenigen prosperierenden Wirtschaftszweige Ostdeutschlands würde irreparabel geschädigt. Wo bleibt da der Sinn? Immer wieder wird geklagt, wie niedrig die Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft immer noch sei. Hier, in der ostdeutschen Landwirtschaft, stimmen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Und das soll jetzt leichtfertig und sogar mutwillig aufs Spiel gesetzt werden. Ein solches Verhalten kann ich nur noch als destruktiv bezeichnen.

Diese „Deckelung“ ist willkürlich. Wir können sie auf keinen Fall akzeptieren. Die Opfer der letzten Jahre, der finanzielle Aufwand, die Verpachtungen, aber auch die rechtlichen Auseinandersetzungen dürfen nicht umsonst gewesen sein.

Denken Sie daran, welch große Steine aus dem Weg geräumt werden mußten: bei der Basisflächenproblematik, beim Landwirtschaftsanpassungsgesetz, beim EALG, beim Flächenerwerbsprogramm!

Immer ist es uns gelungen, die Sache der Bauern zu einem guten Ende zu führen. Und nun steht das alles plötzlich zur Disposition. Eine Agrarstruktur, die nicht nur hier in Bonn, sondern auch in Brüssel für besonders zukunftsträchtig gehalten wird, soll in Frage gestellt, ja sogar in ihrem Nerv getroffen werden. Mühsam Aufgebautes, funktionierende Unternehmen, soll wieder eingerissen werden. Dagegen wehren wir uns. Wir werden den beabsichtigten Prämien- und Flächenobergrenzen weiterhin unser entschiedenes Nein entgegenzusetzen. (D)

Obwohl wir uns der Unterstützung des Bundeslandwirtschaftsministers sicher sein können, mußten wir feststellen, daß wir hier in Deutschland aufgrund der Agrarstruktur im Süden der Republik nicht nur Mitstreiter haben. Dort besteht offensichtlich eine gewisse Konkurrenzangst.

Die Schritte, die wir bereits getan haben, werden – da bin ich mir sicher – den Betrieben im Westen zumindest in Teilen nicht erspart bleiben. Zudem gebe ich zu bedenken: Aus den beabsichtigten Regelungen der Agenda ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft keine direkten Vorteile. Denn die Länder mit kleinstrukturierter Landwirtschaft ziehen unter dem Strich aus den Regelungen keinen Nutzen, weil ihr Prämienaufkommen nicht steigen wird. Sie haben nur – das sage ich hier sehr deutlich – den indirekten Nutzen, daß die Konkurrenten hauptsächlich aus dem Osten, gerade auch aus Mecklenburg-Vorpommern, geschwächt werden.

Wir hatten einen Kompromiß vorgeschlagen: Wir unterstützen die Altländer bei ihren Bemühungen,

Dr. Berndt Seite (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) ihre ländlichen Räume bei der EU-Förderung als Ziel-4-Gebiete deklariert zu bekommen. Im Gegenzug verlangen wir die Unterstützung dieser Länder beim Kampf der neuen Länder gegen die Einführung von Obergrenzen. Dieser Kompromiß wurde ohne ersichtlichen Grund abgelehnt. Dies bestärkt mich in meiner Auffassung, daß hier ein unliebsamer Konkurrent kleingemacht werden soll. Ich wiederhole es: Eine solche Haltung ist zutiefst unsolidarisch, ja destruktiv.

Ist das im Sinne Bonns, ist das die Absicht Brüssels? Das kann ich nicht glauben. Kurz gesagt, die östlichen Länder weiter zu Recht als Ziel-1-Fördergebiet einzustufen und andererseits die „Agenda 2000“ durchzudrücken: Das verträgt sich schlichtweg nicht. Das ist ein Widerspruch in sich, das berühmte „hölzerne Eisen“. Denn nicht nur wäre ein wettbewerbsfähiger Teil der großflächigen ostdeutschen Landwirtschaft bis ins Mark getroffen, auch die deutsche Nettozahlerposition würde sich verschlechtern. Das kann niemand wollen. Deshalb lehnen wir die Einführung von betrieblichen Obergrenzen bzw. Degressionen bei Preisausgleichszahlungen ab. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt niemand mehr, weil Herr **Minister Dammeyer** seinen Beitrag zu **Protokoll \*** gibt.

- Weitere **Erklärungen zu Protokoll \*\*** geben ab: Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz), **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern), **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), **Minister Dr. Arno Walter** (Saarland), **Minister Gerd Walter** (Schleswig-Holstein) und **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg).

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Zunächst stimmen wir über **Punkt 17** ab. Dazu liegen Ihnen der Entschließungsantrag aller Länder in Drucksache 904/97 und ein Antrag in Drucksache 904/1/97 vor.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 904/1/97! Wer wünscht zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, den Entschließungsantrag aller Länder in Drucksache 904/97 unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, die **Entschließung gefaßt**.

Wir fahren jetzt mit der Abstimmung zu **Punkt 18** fort. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 784/1/97 und Zu-Drucksache 784/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13 in der Fassung der Zu-Drucksache 784/1/97! Wer wünscht zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

\*) Anlage 1

\*\*) Anlagen 2 bis 10

Ziffern 18 bis 21 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffern 26 und 27 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffern 29 bis 32 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 33 bis 35 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 51.

Wir kommen zu Ziffer 52. – Minderheit.

Ziffer 57! – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

- a) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (**Rentenreformgesetz 1999** – RRG 1999) (Drucksache 955/97)

- b) Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen **Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung** (Drucksache 838/97)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß zum Rentenreformgesetz erteile ich zunächst Herrn Ministerpräsident Eichel das Wort.

**Hans Eichel** (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung gegen das am 10. Oktober 1997 vom Bundestag beschlossene Rentenreformgesetz den Vermittlungsausschuß angerufen.

Mit der Anrufung wollte der Bundesrat die umfassende Überarbeitung des Gesetzes durchsetzen. Dieses Ziel, das eine Kompromißfindung im Vermittlungsausschuß vorausgesetzt hätte, wurde leider nicht erreicht. Mehrheitlich hat der Vermittlungsausschuß daraufhin am 13. November die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses verlangt.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. November die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Der Bundesrat hat heute darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch einlegt.

**Präsident Gerhard Schröder:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir

(C)

(D)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) beraten gemeinsam über das vorgelegte Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und unter Punkt 3b) über die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Was die gesetzliche Rentenversicherung und auch den Reformvorschlag angeht, so sind wir im Freistaat Sachsen nach wie vor der Meinung, daß dieses Gesetz nicht geeignet ist, die Probleme der Rentenversicherung dauerhaft zu lösen. Die Gründe dafür sind mehrfach vorgetragen worden. Ich möchte sie deshalb heute nicht wiederholen.

Ich möchte nur auf einen neuen Tatbestand hinweisen, der dieses Problem wiederum offensichtlich macht. Das ist die in Luxemburg ausgesprochene Selbstverpflichtung, für mehr **Teilzeitbeschäftigung** zu sorgen, die aber im Alter nicht zu einer angemessenen Alterssicherung führt.

Gleichwohl werden wir uns dem Vorschlag, Einspruch einzulegen, nicht anschließen. Denn wir sind der Meinung, daß in diesem Gesetz ein erster Schritt zur **Anerkennung der demographischen Dimension der gesetzlichen Alterssicherung** gemacht und auch eine **behutsame Reduktion der Zuwächse der Renten** vorgeschlagen wird. Beides halten wir für richtig.

Der dringende Bedarf an einer grundsätzlichen Rentenreform bleibt jedoch bestehen. Darin stimme ich nicht nur mit Herrn Kollegen Schröder, sondern vor allem mit der überwältigenden Mehrheit der Betroffenen, d. h. der 45jährigen und Jüngeren, überein.

- (B) Was die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** angeht, so wird der Freistaat Sachsen den Vermittlungsausschuß anrufen, um zu einer Klärung folgender Fragen beizutragen: Soll die Mehrwertsteuererhöhung, die dann der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung dienen soll, der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen? Wenn dies der Fall ist, wäre zu klären, wie sie zu berechnen sind und was geschieht, wenn die versicherungsfremden Leistungen zurückgehen, was insbesondere Anfang des nächsten Jahrzehnts bei den Kriegsfolgelasten und in absehbarer Zeit, zumindest teilweise, auch im West-Ost-Ausgleich der Fall sein wird. Oder – das ist die Alternative – sollen die zusätzlichen Mittel, die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer aufgebracht werden, der dauerhaften Subventionierung der gesetzlichen Rentenversicherung dienen, etwa mit dem Ziel, ungeachtet steigender Belastungen die Beiträge auf einem gewissen Niveau zu stabilisieren und die dadurch entstehenden Lücken durch Steuermittel auszufüllen?

Die Entscheidung dieser Frage ist aus offensichtlichen Gründen wesentlich. In dem einen Fall wäre die zusätzliche Finanzierung durch den Bund zeitlich absehbar. In dem anderen Fall wäre es nicht nur eine zusätzliche Dauerleistung, sondern man würde damit wahrscheinlich den Weg für weitere Subventionen eröffnen, wenn man im Prinzip einmal so entschieden hat.

Zum Schluß möchte ich feststellen, daß der Freistaat Sachsen große Schwierigkeiten hätte, einer Mehrwertsteuererhöhung zuzustimmen, wenn diese

- nicht mit dem Eintritt in eine grundlegende, dauerhafte und langfristig angelegte Reform der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden würde. (C)

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat jetzt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! 21 % Rentenversicherungsbeitrag für 1998 sind ein Alarmsignal. Darauf gibt es zwei Antworten: erstens Rentenreform und zweitens Umfinanzierung! Die beiden Antworten unterscheiden sich in ihrer zeitlichen Dimension. Eine Rentenreform kann nur mittelfristig entlastend wirken. Wir kürzen keine Renten; wir gehen nicht an den Rentenbestand heran. Also: Eine Rentenreform führt nur mittelfristig zu einer Entlastung, eine Umfinanzierung wirkt direkt. Deshalb brauchen wir beides, erstens um eine Antwort auf die Fragen der Jungen zu geben, wie sich die Beitragssätze in Zukunft entwickeln werden, und zweitens eine schnell wirkende Beitragsentlastung jetzt.

Ich sehe die **Umfinanzierung** allerdings nicht lediglich als einen Notbehelf an. Sie ist vielmehr die Korrektur einer Entwicklung, die sich in den letzten 20 Jahren eingestellt hat. Nicht das Sozialbudget hat sich verändert, sondern unter dem Sozialbudget hat sich die Belastung von der Steuer hin zu den Beiträgen entwickelt. Diese Entwicklung muß umgedreht werden.

- (D) Wir haben den **Bundeszuschuß** bei der Rentenreform 1989 – um die Frage von Herrn Ministerpräsident Biedenkopf sofort zu beantworten – im Konsens mit den Sozialdemokraten in kluger Voraussicht nicht mit Fremdleistungen begründet, sondern mit der Garantenstellung des Staates für ein System, das ihm Lasten abnimmt. Dabei bleibt es auch. Eine Erstattungsbegründung würde in der Tat dazu führen, daß diese Garantenstellung abnimmt. Denn alle Fremdleistungen gehen, wie Herr Ministerpräsident Biedenkopf zu Recht behauptet hat, zurück; teils weil wir sie eingeschränkt haben, wie beitragsfreie Ausbildungszeiten, teils weil auch die Fremdrenten und die Kriegsfolgelasten zurückgehen. Ich empfehle also, weiterhin bei der damals im Konsens formulierten Begründung des Bundeszuschusses zu bleiben.

Die Umfinanzierung folgt einer Entwicklungsrichtung – in der wir hoffentlich übereinstimmen – weg von der Belastung der Arbeit hin zum Verbrauch, wobei für mich das Rentensystem allerdings lohn- und beitragsbezogen bleibt. Ich fordere alle, die Alternativen haben, dazu auf, ihre Modelle mit den gleichen peniblen Rechnungsgrundlagen zu versehen, die sie von uns bis zum Jahre 2030 verlangen. Denn erst dann läßt sich in der Wirklichkeit eine Abwägung vollziehen.

Ich plädiere sehr für die Zustimmung zu unserem Vorhaben, in der Hoffnung, daß sich dort, wo heute keine Übereinstimmung besteht, eine solche noch im Vermittlungsverfahren einstellen wird. Es geht nicht um die Rentenversicherung der Regierung; es geht

**Bundesminister Dr. Norbert Blüm**

(A) auch nicht um die Rentenversicherung der Opposition.

Wir haben durch die Diskussion der letzten Monate eines erreicht, woran niemand interessiert sein kann: eine große Angst bei den Rentnern, ausgelöst durch eine Kampagne, ihnen würden die Renten gekürzt, die Rentenversicherung werde zusammenbrechen. Ich glaube, es verlangt den Einsatz aller, diese Diskussion mit Ergebnissen, die wir gemeinsam tragen können, zu beenden. Darum bitte ich auch den Bundesrat.

**Präsident Gerhard Schröder:** Aber jetzt hat erst Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) das Wort.

**Hans Eichel (Hessen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Bundesminister Blüm hat recht: Das **Vertrauen in die Rentenversicherung** hat außerordentlich **gelitten**, und zwar sowohl bei den jetzigen Rentnern als auch bei den jungen Leuten, die den Eindruck haben, daß sie für einen höheren Beitrag heute künftig eine niedrigere Rente bekommen. Das heißt: Es ist eine komplette Verunsicherung in bezug auf die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung entstanden – ein Vorgang, den man nur außerordentlich bedauern kann.

Hessen und, ich denke, auch die Mehrheit des Bundesrates werden der Rentenstrukturreform nicht zustimmen, sondern Einspruch dagegen einlegen. Das ist mehrfach begründet worden. Ich will hier nur noch einmal deutlich machen, daß eine **Senkung des Rentenniveaus** aus unserer Sicht **nicht erforderlich** und von uns auch nicht gewollt ist.

Herr Kollege Biedenkopf, ich will auf ein Grundproblem hinweisen. Wenn richtig ist – das ist offenkundig –, daß die Zahl der Menschen im Lande weniger stark wächst als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes, dann haben wir prinzipiell kein ökonomisches Problem, allen Menschen, auch den älteren, ihr Rentenniveau zu garantieren. Aber wir haben ein erhebliches Organisationsproblem, das sich aus der Verschiebung der Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zur Zahl der Rentenempfänger ergibt.

Nur, meine Damen und Herren, wer dann an dieser Stelle in der Weise reagiert, daß er das Rentenniveau absenkt und sagt: Wir müssen versuchen, auf andere Weise zu finanzieren, der wird vor dasselbe Tor kommen. Denn wenn er dann z. B. über Steuern finanzieren will, haben wir dieselben sozialen Kämpfe im Lande auszutragen, die wir auch bei der Stabilisierung des Rentenniveaus und der Rentenversicherung auszutragen hätten.

Wir sind nicht damit einverstanden, daß das Rentenniveau langfristig gesenkt wird, was eine Menge von Rentnerinnen und Rentnern – trotz eingezahlter Beiträge – an die Schwelle der Sozialhilfe bringen wird. Das macht die Glaubwürdigkeit des sozialen Sicherungssystems kaputt.

Die Verlagerung des Risikos des Arbeitsmarktes bei **Erwerbsunfähigkeit** auf die Erwerbsunfähigen

ist aus unserer Sicht sozialpolitisch unverantwortlich und kann deswegen auch nicht mitgetragen werden. (C)

Diese Rentenstrukturreform, Herr Minister Blüm – darin stimme ich mit Herrn Kollegen Biedenkopf überein –, wird nicht lange halten, weil sie nämlich ein paar Grundprobleme nicht löst. Eines der Grundprobleme ist – ich weiß wohl, daß Sie nicht sehr viel anders denken –, daß immer weniger Menschen, die arbeiten, in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen. Ein anderes Grundproblem ist die Arbeitslosigkeit, d. h. die Menschen sind nicht in der Lage einzuzahlen. Hinzu kommt, daß Menschen und Betriebe sehr wohl in der Lage wären einzuzahlen, wir es ihnen aber erlauben, aus den sozialen Sicherungssystemen, d. h. aus der Solidarität, herauszugehen. Ich nenne das **Stichwort „Scheinselbständigkeit“**, und ich nenne das **Stichwort „geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“**. Inzwischen ist ja auch in den Reihen der Regierungskoalition durchaus bekannt, daß es sich hierbei um schwerwiegende Fehlentwicklungen handelt.

Das gilt übrigens sowohl für die Steuerreform als auch für die Reform der sozialen Sicherungssysteme: Wer die Basis nicht verbreitert, wird die Probleme nicht lösen. Wenn wir die Basis verbreitern, haben wir auch die Chance, die Beiträge zu senken. Das ist immer derselbe Mechanismus. Wenn wir aber, übrigens ohne daß die Kosten steigen, die Bezahlung auf immer weniger konzentrieren, dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, daß die Sozialsysteme dabei kaputtgehen und die Wenigen auch noch den Eindruck haben, und zwar sehr zu Recht, daß sie bei dieser „Veranstaltung“ ausgebeutet werden. (D)

Wir werden Ihrer Rentenreform also nicht zustimmen.

Zweitens: **Erhöhung der Mehrwertsteuer** – ich sage dezidiert: das ist der andere Teil des Problems; auch dieser ist „hausgemacht“ –, um versicherungsfremde Leistungen, d. h. um Leistungen, für die wir alle, die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die steuerzahlenden Bürger, über den Bundeshaushalt aufzukommen hätten, aus den Sozialsystemen herauszunehmen! Wir hätten keine Probleme in den Sozialsystemen, wenn wir nicht insbesondere im Zusammenhang mit der deutschen Einheit statt über den Bundeshaushalt über die Sozialsysteme Dinge finanziert hätten, die in den Bundeshaushalt hineingehört hätten. Das heißt: Der Bundeshaushalt ist marode, und die Sozialsysteme sind marode gemacht worden.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen die **versicherungsfremden Leistungen** herausgenommen werden. Darum sind wir auch dazu bereit, einer Umfinanzierung zuzustimmen – allerdings, Herr Kollege Blüm, nicht im Zusammenhang mit Ihrer Rentenreform. Das will ich noch einmal sehr deutlich machen. Wenn wir hierzu den Vermittlungsausschuß anrufen, dann tun wir das mit dem Ziel, zu einem Kompromiß zu kommen, der den Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge auf das in der Tat dramatisch hohe Niveau von 21 % oder mehr verhindert. Dazu bitte ich noch um eine Erklärung: Nicht nur Herr Protzner, sondern auch andere haben darauf hin-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) gewiesen, daß möglicherweise selbst 21 % nicht realistisch sind. Es ist auch eine Steigerung des Rentenversicherungsbeitrages auf bis zu 21,3 % genannt worden. Das müssen wir für das Vermittlungsverfahren wissen.

Wir rufen den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel an – sonst brauchen wir ihn gar nicht anzurufen –, an dieser Stelle zu einer Einigung zu kommen. Wenn man verhindern will, daß die Rentenversicherungsbeiträge auf 21 % oder mehr steigen, dann muß eine Umfinanzierung oder eine Erhöhung des Bundeszuschusses allerdings vorgezogen werden. Sie darf nicht erst zum 1. Januar 1999, sondern muß bereits im Jahre 1998 vorgenommen werden.

Ich weise darauf hin, Herr Bundesminister Blüm, daß die Bundesregierung die Möglichkeit hätte, alle diese Probleme alleine zu lösen. Sie bedarf des Bundesrates nicht. Sie braucht nur die Instrumente zu nutzen, die sie selber zur Verfügung hat. Denn eine Erhöhung der Mineralölsteuer, die alleine dem Bund zusteht, ist möglich. Daß sich die Bundesregierung und die Koalition nicht darauf einigen können, ist ein Sachverhalt, den wir feststellen. Nur, ich lege großen Wert auf die Feststellung – dieses unsinnige Thema taucht in der Debatte immer wieder auf –, daß das nichts mit einer „Blockade“ durch den Bundesrat zu tun hat. Es ist vielmehr eine Selbstblockade der Regierungskoalition, die nicht in der Lage ist, die Instrumente zu nutzen, die sie zur Verfügung hat, um eine Steigerung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung auf 21 % oder mehr zu verhindern. Sie braucht den Bundesrat deswegen, weil sie die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nicht anwenden kann; denn darüber besteht in den eigenen Reihen keine Einigkeit.

- (B) Verfügung stehenden Instrumente nicht anwenden kann; denn darüber besteht in den eigenen Reihen keine Einigkeit.

Wir sind dazu bereit. Ich sage das ausdrücklich. Aber ich bitte auch darum, Herr Bundesminister Blüm, daß wir in dem Verfahren noch einmal die Chance haben, darüber zu reden, ob wir bei dieser Gelegenheit nicht erste Maßnahmen ergreifen können, um das Fundament der Rentenversicherung zu stabilisieren, ob wir – es gibt einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates – bei der Einbeziehung der Scheinselbständigen oder geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nicht doch einen ersten Schritt weiterkommen können. Das würde auch längerfristig helfen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal klarmachen: Die vorgelegte Rentenstrukturreform, die eine langfristige Absenkung – leider keine Absicherung – des Rentenniveaus bedeutet, wird von uns nicht mitgetragen; dagegen werden wir Einspruch einlegen. Das Gesetz zur Erhöhung der Mehrwertsteuer, mit der Zielsetzung, den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung zu erhöhen, werden wir an den Vermittlungsausschuß überweisen, um zu einer Einigung über das Vorziehen bereits auf das Jahr 1998 zu kommen und auf diese Weise zu erreichen, daß der Rentenversicherungsbeitrag nicht auf 21 Prozentpunkte oder mehr steigen muß. Das ist der Vorschlag von unserer Seite. Ich hoffe, daß dann auch Kompromißfähigkeit auf seiten der Regierungskoalition besteht.

**Präsident Gerhard Schröder:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. (C)

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 3 a)**, Rentenreformgesetz.

Der Empfehlung des Vermittlungsausschusses, den Gesetzesbeschluß aufzuheben, ist der Bundestag nicht gefolgt. Wir haben daher zu entscheiden, ob gegen das Gesetz in der unveränderten Fassung Einspruch eingelegt werden soll. Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind exakt 35 Stimmen. Es ist damit die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.

Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 3 b)**, Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 838/1/97 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort genannten Grund. Hierüber lasse ich abstimmen, und zwar zunächst ohne den eingeklammerten Text. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer zusätzlich den eingeklammerten Text beschließen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. (D)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft über die besondere Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen (**Rindfleischetikettierungsgesetz – RiFIEtikettG**) (Drucksache 836/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ergeben sich aus der Drucksache 836/1/97. Daneben liegt ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 836/2/97 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund vor.

Zunächst zum Antrag Niedersachsens! Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. – Können wir noch einmal abstimmen? Denn wir würden gern wissen, wer für Hessen wie abstimmen möchte, wenn es geht. – Ich darf also noch einmal um Abstimmung bitten: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Jetzt ist es die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.

Über die Annahme einer EntschlieÙung gemäß Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen wird später entschieden.

Präsident Gerhard Schröder

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**Erstes SGB III-Änderungsgesetz – 1. SGB III-ÄndG**) (Drucksache 907/97)

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt **Senator Dr. Maier** (Hamburg) ab. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 907/1/97, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung zu befinden. Wer für die Ziffern 2 bis 7 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Gesetz zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern (**Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz**) (Drucksache 837/97)

(B) Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*\*) geben ab: Herr **Minister Gerd Walter** (Schleswig-Holstein) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Karwatzki** (Bundesministerium der Finanzen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschlußempfehlung in Drucksache 837/1/97 vor. Der Finanzausschuß empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer folgt dieser Empfehlung? – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt** hat.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/97** \*\*\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**7 bis 10, 15, 16, 22 a), 23 bis 29, 34, 37 bis 44 und 47 bis 54.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 789/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

\*) Anlage 11  
\*\*) Anlagen 12 und 13  
\*\*\*) Anlage 14

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in (C) Drucksache 789/1/97 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf, für die Einzelabstimmung gewünscht wurde. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt zur **Sammelabstimmung** über die restlichen Ziffern! Das Handzeichen bitte! – Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung beschlossen** und Herrn **Justizminister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) zum **Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Berlin – (Drucksache 589/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen ab über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 589/1/97 und einen Landesantrag Hamburgs in Drucksache 589/2/97.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu den Ziffern 1 bis 3 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit. (D)

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Wer stimmt der **Einbringung des Gesetzentwurfs** beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen** und Herr **Senator Wrocklage** (Hamburg) zum **Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§§ 43, 44, 59, 59a StGB) und der Strafprozeßordnung (§§ 267, 153 StPO) – **Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Sanktionensystems** – Antrag der Länder Berlin und Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 594/97)

Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit aus Hamburg.

**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau sechs Wochen, am 17. Oktober 1997, habe ich Ihnen an dieser Stelle als Berliner Senatorin für Justiz den Gesetzesantrag zur Verbesserung des strafrechtlichen Sanktionensystems vorgestellt und Sie gebeten, ihn an die Fachausschüsse des Bundes-

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt (Hamburg)

(A) rates zu überweisen und dort zu unterstützen. Heute, da die Beratungen in den Fachausschüssen erfolgreich abgeschlossen sind – die positiven Beschlußempfehlungen sind Ihnen bekannt – und die Schlußabstimmung ansteht, bitte ich Sie als Hamburger Justizsenatorin um Ihr positives Votum für den Gesetzesantrag. Ich habe natürlich nicht voraussehen können, daß ich für den Gesetzentwurf hier als Vertreterin zweier Bundesländer eintreten würde, freue mich aber darüber, daß dieses Gesetzesvorhaben, das mir auch persönlich sehr wichtig ist, sowohl von Berlin als auch von Hamburg von Anfang an mit gleichem Nachdruck betrieben worden ist.

Nach den Ausschußberatungen und dem von Bayern nunmehr gestellten Antrag, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen, halte ich es für notwendig, nochmals auf die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesinitiative einzugehen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, erstens die **Anwendung der Verwarnung mit Strafvorbehalt** – die bereits im Gesetz vorhanden ist – zu **erleichtern**, weil sich die jetzige Regelung als etwas hinderlich erwiesen hat; zweitens bei der **Einstellung von Verfahren wegen Geringfügigkeit** nach § 153 Strafprozeßordnung die **Schadenswiedergutmachung stärker** in den Vordergrund zu stellen; drittens das Verhältnis von verhängter, aber uneinbringlicher Geldstrafe zur ersatzweise zu verbüßenden Freiheitsstrafe mit dem Ziel zu verändern, die **ersatzweise Freiheitsstrafe tatangemessen zu gestalten**.

(B) Die eingehenden Beratungen im federführenden Rechtsausschuß und im Innenausschuß haben zu der übereinstimmenden Empfehlung geführt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Die vom Rechtsausschuß beschlossenen redaktionellen Änderungen werden dabei selbstverständlich zu berücksichtigen sein.

Die Gegenargumente, die in den Ausschußberatungen zwar keine Mehrheit gefunden haben, aber auch hier im Plenum Gegenstand des Nichteinbringungsantrags Bayerns sind, schlagen nicht durch. Der Freistaat Bayern macht geltend, mit dem Gesetzesantrag werde der Versuch unternommen, die staatliche Reaktion auf Straftaten zurückzunehmen und das strafrechtliche Sanktionensystem zu zersplittern und aufzuweichen. Diese Kritik liegt, mit Verlaub, vollständig neben der Sache und enthält, zumindest unterschwellig, Unterstellungen, die ich mit Nachdruck zurückweise.

Ich verweise hierzu auf die **Entstehungsgeschichte des Entwurfs**: Bereits im März 1995 habe ich der Justizministerkonferenz den Vorschlag unterbreitet, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich, ausgehend von der Problematik der angemessenen strafrechtlichen Reaktion auf Ladendiebstähle, mit dem Strafsystem für den unteren und mittleren Bereich der Kriminalität beschäftigen sollte. An dieser Arbeitsgruppe haben Vertreter mehrerer Bundesländer teilgenommen. Das Ergebnis der Arbeiten ist der vorliegende Gesetzentwurf, der auch im Juni 1997 der Justizministerkonferenz zur Beratung zugeleitet worden ist. In ihrem Beschluß hat die Konferenz ausdrücklich die Bemühungen unterstützt, das System

der strafrechtlichen Sanktionen stärker auszudifferenzieren. (C)

Ich habe den Eindruck – ich betone das –, daß das wohl auch nötig ist. Mit diesem Gesetzentwurf soll gerade vermieden werden, daß die Verfahren im Bereich der unteren Kriminalität zunehmend sanktionslos eingestellt werden. Die Entkriminalisierung oder Bagatellisierung von Straftatbeständen wird gerade nicht betrieben. Vielmehr wird ein größeres Spektrum von Sanktionsmöglichkeiten geschaffen, mit denen dem Täter das Unrecht der begangenen Tat hinreichend vor Augen geführt wird. Gerade die in den vergangenen Jahren immer wieder geführte Diskussion über die angemessene Sanktionierung von Ladendiebstählen hat gezeigt: Staatliche Reaktion darf sich nicht nur darauf beschränken, Verbotsnormen aufzustellen; in der Praxis muß auch tatsächlich eine angemessene und unverzügliche Sanktion bei Normverletzungen erfolgen.

Eben daran mangelt es aber in der Praxis weithin. Bei vielen Verfahren ist die sanktionslose Einstellung mit Recht von verschiedener Seite kritisiert worden. Die bekannte Überlastung der Justiz ist dafür nur zum Teil verantwortlich. Vielmehr wird sehr häufig nur deswegen eingestellt, weil das geltende Sanktionsrecht für den Bereich der unteren und mittleren Kriminalität zuwenig ausdifferenziert ist. Im wesentlichen stehen nur Geld- und Freiheitsstrafe zur Verfügung, Strafen also, die auch schon vor hundert Jahren die gängigen staatlichen Reaktionen auf Straftaten waren. Diese Undifferenziertheit versucht der vorliegende Entwurf zu beheben.

(D) Auch geringfügigen Rechtsgutbeeinträchtigungen im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität – das habe ich immer wieder betont; ich tue es hiermit erneut – muß wirksam entgegengetreten werden. Die staatlichen Reaktionen dürfen dabei aber nicht außer Verhältnis zum Unrechtsgehalt stehen, weil dann häufig der Ausweg – wie ich soeben ausgeführt habe – über die Verfahrenseinstellung gesucht wird.

Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs der **Verwarnung mit Strafvorbehalt** vor. Die gerichtliche Verwarnung ermöglicht es, daß auf den Täter durch eine individuell ausgerichtete Sanktion in Form von **Auflagen und Weisungen** eingewirkt wird. Der Angeklagte wird neben dem Schuldspruch verwarnt. Das Gericht bestimmt die Bewährungszeit und kann Auflagen oder Weisungen vorsehen, z.B. die Schadenswiedergutmachung oder eine Geldbuße. Schließlich bestimmt das Gericht eine Strafe, zu der der Täter im Falle der Nichtbewährung verurteilt wird.

Besonders hervorzuheben ist, daß künftig neben der Verwarnung mit Strafvorbehalt auch ein **Fahrverbot** oder der **Entzug der Fahrerlaubnis** angeordnet werden kann. Dadurch gewinnt die Verwarnung mit Strafvorbehalt auch im Bereich der Straßenverkehrsdelikte eine größere Bedeutung.

Wenn ich diesen neu gestalteten und von mir soeben noch einmal skizzierten Reaktionskatalog be-

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

(A) trachte, vermag ich nicht nachzuvollziehen, mit welcher Berechtigung der Freistaat Bayern diese Bemühungen nun als abenteuerlich bezeichnet; abgesehen davon, daß eine derart populistische – um nicht zu sagen: demagogische – Ausdrucksweise nach meinen nun schon einige Jahre währenden Erfahrungen im Bundesrat bisher nicht üblich war. Dabei sollte es, so meine ich, auch bleiben. Die wohlthuende Sachlichkeit hiesiger Debatten hat unsere Arbeit im Bundesrat stets geprägt und hat, so scheint es mir, zur Qualität der Ergebnisse erheblich beigetragen. Übrigens begründet Bayern diese abschätzige Bewertung nicht. So gehe ich davon aus, daß diese Demarche mit ähnlicher Deutlichkeit abgelehnt wird, wie dies im Rechtsausschuß geschehen ist.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, das Verhältnis von verhängter Geldstrafe zu der im Fall der Nichtbeibringung zu verbüßenden Ersatzfreiheitsstrafe angemessener zu gestalten. Der geltende **Umrechnungsmaßstab**, nach welchem einem Tagessatz Geldstrafe ein Tag Freiheitsstrafe entspricht, war schon bei Einführung dieser Vorschrift umstritten, da ein Tag Freiheitsentzug für einen Verurteilten in aller Regel eine ungleich höhere Belastung darstellt als der Entzug der für einen Tag zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das wird gerade in den zahlreichen Fällen deutlich, in denen ein minderbemittelter Verurteilter eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen muß, während ein gut verdienender Verurteilter die Strafe in einem ähnlichen Fall quasi aus der Hosentasche zahlt.

(B) Die kriminalpolitische Fragwürdigkeit der geltenden Regelung ist in den letzten Jahren dadurch immer deutlicher zutage getreten, daß die Zahl der verbüßten Ersatzfreiheitsstrafen vor dem Hintergrund der schlechter gewordenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse – ich erwähne nur die große Zahl von Arbeitslosen – erheblich zugenommen hat, obwohl die Zahl der Verurteilungen zu Geldstrafen nicht entsprechend angestiegen ist. Das heißt: Nur weil immer mehr Verurteilte nicht mehr in der Lage sind, die verhängte Geldstrafe zu bezahlen, müssen sie statt dessen eine Freiheitsstrafe verbüßen. Mit dem Unrechtsgehalt der Tat hat das natürlich nichts mehr zu tun. Im übrigen führt dies, wie wir alle wissen, zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Belegungssituation in allen Haftanstalten.

Der Gesetzentwurf sieht daher eine Änderung des bestehenden **Umrechnungsmaßstabes** dahin vor, daß zwei Tagessätze Geldstrafe einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen sollen. Diese Umgestaltung entspricht übrigens, so meinen wir, durchaus noch dem **Grundsatz der Schuldangemessenheit**. Ich weise darauf hin, daß die österreichische Regelung genauso lautet, wie wir sie hier vorschlagen, und sich dort durchaus bewährt hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen in Kürze noch einmal die Zielsetzung und die Begründung unseres Gesetzesantrages erläutert und hoffe, daß die dagegen angeführten Gründe, also die vorgebrachte Kritik, Sie nicht überzeugt. Ich bin davon überzeugt, daß unser strafrecht-

liches Sanktionensystem differenzierter ausgestaltet werden muß, und fühle mich darin nicht zuletzt durch das Vorhaben des Bundesministers der Justiz bestätigt, eine Expertenkommission zu ebendieser Thematik noch im Jahre 1997 einzusetzen. (C)

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag leisten die Länder insoweit bereits einen wichtigen Beitrag. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 Grundgesetz beim Deutschen Bundestag einzubringen.

**Präsident Gerhard Schröder:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 594/1/97 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 594/2/97 auf Nichteinbringung des Gesetzentwurfs vor.

Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, wird mit der Abstimmung über die Frage der Einbringung dieser Antrag gleichzeitig mitentschieden.

Wir stimmen also zunächst über die Änderungsvorschläge unter Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr den **Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einbringen will**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen. (D)

Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Hamburg) wird, wie vereinbart, zur **Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel „Tierschutz“)** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 742/97)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ist das **Saarland beigetreten**.

Wortmeldungen? – Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz).

**Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit langem gibt es Bemühungen, dem Tierschutz Verfassungsrang auf Bundesebene einzuräumen. Auch wenn die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat keine Empfehlung ausgesprochen hat, das Grundgesetz entsprechend zu ändern, so zeigt doch die hohe Zahl von über 170 000 Eingaben zu diesem Beratungsgegenstand, daß dem Tierschutz in der Bevölkerung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Auch die Landesregierung Rheinland-Pfalz sieht sich dem Tierschutz besonders verpflichtet. Die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ist aus diesem Grund auch ein erklärtes Ziel der Landesre-

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

(A) gierung. Deshalb plädieren wir nachdrücklich für die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz.

Auch wenn das Tierschutzgesetz selbst es als ein zentrales Anliegen formuliert, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen, so wird dieses Ziel, wie wir alle wissen, in der Praxis noch nicht im wünschenswerten Maße erreicht. Vorgaben in unserer Verfassung, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, beschreiben die ethische und moralische Grundüberzeugung einer Gesellschaft. Ich meine, uns steht es gerade in einer Zeit **schwindenden Wertebewußtseins** gut an, durch eine solche Verfassungsänderung ein Zeichen zu setzen.

Der **bisherige** durch die Gesetze gewährleistete **Schutz der Tiere reicht nicht aus**. So ist etwa der Tierschutz bei **Tierversuchen** gegenüber grundgesetzlich geschützten Bereichen in Wissenschaft und Forschung nur eingeschränkt durchsetzbar. In diesen Bereichen würde dem Tierschutz bei der Abwägung mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern ein größeres Gewicht beigemessen, wenn es ein entsprechendes Staatsziel gäbe.

(B) Auch soweit es um Tiertransporte, die Nutztierhaltung, aber auch die Haltung von Heim- und Zootieren geht, besteht in bestimmten Bereichen noch erheblicher Handlungsbedarf. Auch diesen Anliegen könnte durch die Aufnahme eines Staatsziels „Tierschutz“ in das Grundgesetz Rechnung getragen werden. Es sollte daher ein **neuer Artikel 20 b** in das Grundgesetz eingefügt werden, wonach Tiere als Mitgeschöpfe geachtet und im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, weil **Tiere ja auch Teil der Schöpfung**, der belebten Natur und Umwelt sind, deren grundlegende Achtung allen Menschen aufgegeben ist. Gerade wegen der nachgewiesenermaßen bestehenden **Leidens- und Empfindungsfähigkeit** insbesondere von höher entwickelten Tieren haben die Menschen nicht das Recht, mit Tieren in beliebiger Weise umzugehen. Sie müssen hierbei vielmehr ein **ethisches Minimum beachten**. Niemand darf Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen; so steht es im Tierschutzgesetz. Die beabsichtigte Verfassungsänderung ist, so meinen wir, ein wichtiger Schritt, um uns der Bedeutung des Tierschutzes, der Notwendigkeit der Achtung der Mitgeschöpfe bewußter zu werden.

Wir sind uns aber natürlich auch darüber im klaren, daß dem Tierschutz nicht nur auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch darüber hinaus, vor allem auf europäischer Ebene, ein größeres Gewicht beigemessen werden muß. Ich darf in diesem Zusammenhang einige Initiativen des Bundesrates in Erinnerung rufen.

So darf ich z. B. auf den Beschluß des Bundesrates vom 3. Mai 1996 über eine **Entschießung zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legehennen** im

Bereich der Europäischen Union hinweisen. In diesem Beschluß wurde die Bundesregierung unter anderem darum gebeten, unter dem Gesichtspunkte des Tierschutzes Alternativen zur Käfighaltung zu entwickeln. Der **Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der Europäischen Union** vom 30. Oktober 1996 macht deutlich, daß im Interesse des Tierschutzes insoweit auch **europaweit dringender Handlungsbedarf** besteht. Da die Europäische Kommission dem Vernehmen nach bisher keine Konsequenzen aus diesem Bericht gezogen hat, sollte der Bundesrat gegenüber der Bundesregierung erneut auf die Erfüllung seiner Forderungen vom Mai 1996 dringen. Über einen entsprechenden Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz wird derzeit in den Bundesratsausschüssen beraten. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. (C)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: die Situation der **Tiertransporte in Deutschland und Europa**. Berichte über Transporte von Schlachttieren schrecken die Bevölkerung und auch uns, die politisch Verantwortlichen, immer wieder auf. Gequälte und geschundene Tiere, verdurstend, verhungert und mit gebrochenen Gliedern, prägen das Bild in der Öffentlichkeit. Empörung und Abscheu gegenüber empfindungslosen Profiteuren – den angeblichen Kräften des Marktes – steht oftmals die **Ohnmacht des Staates** angesichts derartiger Tierquälerei gegenüber. Wir sollten und dürfen solche Zustände nicht länger hinnehmen. Wir müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen.

Rheinland-Pfalz hat am 19. Dezember des vergangenen Jahres eine **Entschießung des Bundesrates zum Schutz von Schlachttieren beim Transport** herbeigeführt. Die Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung vom 24. Juli dieses Jahres enthält erfreulicherweise die Mitteilung, der Agrarministerrat habe EG-einheitliche Regelungen über Versorgungsstationen verabschiedet. (D)

Schließlich will ich im Zusammenhang mit dem Tierschutz an dieser Stelle auf die Verarbeitungprämie für unter 20 Tage alte Kälber, die sogenannte **Herodes-Prämie**, eingehen. Diese wurde auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz Gegenstand zweier Entschießungen des Bundesrates, mit dem Ziel, die Prämie abzuschaffen. In dieselbe Richtung zielt eine Bundesratsinitiative des Landes Hessen, der sich auch Rheinland-Pfalz angeschlossen hat.

Unabhängig von den Bemühungen auf Landesebene, derartige Prämien wirtschaftlich uninteressant zu machen, sollte sich die Bundesregierung, so wie es auch von den damit befaßten Ausschüssen des Bundesrates empfohlen wird, in Brüssel für die Abschaffung dieser Prämie und für die Abschaffung der Exporterstattung für lebende Schlachttiere einsetzen.

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige der drängenden Alltagsprobleme im Bereich des Tierschutzes, die wir auf Dauer im Gespräch mit allen Beteiligten sowohl auf der Bundesebene als vor allen Dingen auch auf der europäischen Ebene klären müssen. Wir müssen widerstrebende und widerstrebende Interessen vor dem Hintergrund einer Klärung

**Klaudia Martini** (Rheinland-Pfalz)

(A) zuführen, daß wir den Tierschutz ernst nehmen und daß wir die Art und Weise, in der wir mit Tieren umgehen, als einen Maßstab für die Ethik und für die moralische Verantwortlichkeit einer Gesellschaft anerkennen. In diesem Sinne sollte die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel „Tierschutz“ nicht nur ein Hinweis, sondern eine Aufforderung an uns alle sein, die uns in bezug auf unser gemeinsames Handeln im Bundesrat stärkt. – Danke schön.

**Präsident Gerhard Schröder:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 742/1/97 und zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 742/2 und 3/97 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 742/2/97, den Gesetzentwurf in der dort wiedergegebenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 742/3/97! Wer stimmt hier zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 742/1/97:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

(B) Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen dafür ist, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen** und Herrn **Staatsminister Peter Caesar** (Rheinland-Pfalz) zum **Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des **Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG)** (Drucksache 780/97)

Mir liegen drei Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort der Bundesminister des Innern, Herr Kanther.

**Manfred Kanther**, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die **Verhältnisse des öffentlichen Dienstes** sind von großer Bedeutung für die Wohlfahrt in unserem Lande. Sie sind eine **wichtige Standortbedingung**. Der öffentliche Dienst gehört zu den Standortbedingungen, die wir, im Unterschied zu manchen anderen, selbst, autark definieren und gestalten können.

Deshalb geht es der Bundesregierung sehr darum, den öffentlichen Dienst in den Bereichen, in denen er an fortgeschrittene Entwicklungen angepaßt werden muß, zu modernisieren. Das ist der eine wichtige Aspekt des verabschiedeten Dienstrechtsreformgesetzes. Es geht uns ferner darum, dies den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst zu erklären. Denn ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst lebt davon, daß er motiviert ist. (C)

Deshalb finde ich es betrüblich, daß es in der öffentlichen Debatte immer wieder harsche Töne gegen den öffentlichen Dienst gibt. Das sind nicht die Töne der Bundesregierung, auch nicht dort, wo sie Änderungsbedarf in bezug auf Strukturen erkennt, um die Effizienz zu stärken oder, wo es notwendig ist, allgemeine gesellschaftspolitische Entscheidungen auch im Versorgungsbereich, in dem Bereich des Dienstrechts umzusetzen.

Natürlich muß in grundsätzlichen Fragestellungen Gleichbehandlung der großen Gruppen der Gesellschaft die Devise sein.

Zu den schwierigen Fragen, um deren Lösung wir gegenwärtig ringen, gehört die Frage der Alterssicherungssysteme. Das ist nicht nur eine Rentendebatte, es ist auch eine Debatte über die Stabilität des öffentlichen Versorgungssystems, insbesondere des Beamtenversorgungssystems. Dem gilt dieser Reformgesetzentwurf.

Er fußt auf dem **Versorgungsbericht**. Der Versorgungsbericht hat zwei wesentliche Teile: zunächst mit einer Perspektive auf 2008 durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen etwa 5 bis 6 Milliarden DM einzusparen. Dies ist mit dem Dienstrechtsreformgesetz überwiegend schon angepackt worden und geltendes Recht. Mit dem jetzigen Gesetz wird – in einer Größenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden DM – das Sparziel vollständig erreicht. (D)

Ein zweiter wichtiger Aspekt des Gesetzes ist die **Einführung einer Versorgungsrücklage**, eines zweifelsfrei neuen Systems im öffentlichen Dienstrecht, das auch offenkundig macht, daß sich die Beamten durch eine Eigenleistung an ihrer Versorgung beteiligen, mit dem Ziel, auf dem Höhepunkt der Versorgungslasten – zwischen 2020 und 2025 – eine „Untertunnelung“ dieses „Versorgungsberges“ zu erreichen. Die gesamte Versorgungslast kann nicht dem Steuerzahler auferlegt werden. Die Beamten leisten zu deren Bewältigung einen eigenen Beitrag. Ich weiß, daß das für bisheriges Denken ungewohnt ist. Das Problem ist aber nicht anders zu bewältigen. Viele Aspekte der Rentendebatte, z. B. die demographische Entwicklung, die Länge der Versorgungszeit, Aspekte des Frühruhestandes, haben zum Handeln gezwungen. Ähnliches für den Bereich der öffentlichen Versorgungssysteme.

Deshalb ist das eine – weil langfristig geplant – auch hinsichtlich ihrer Bemessung **zumutbare Belastung des öffentlichen Dienstes**. Es wird nicht wegdiskutiert, daß es eine Belastung ist. Ich akzeptiere natürlich auch – zumal das im öffentlichen Dienst ungewohnt ist –, daß sich dort, wo seitherige Gewohnheiten hinterfragt und Besitzstände zu einem Teil auch abgetragen werden müssen, Unmut dagegen regt. Das ist so. Aber die gesamten Versorgungslasten des öffentlichen Dienstes können in den nächsten Jahrzehnten nicht unverändert beim Steuerzahler ankommen, so wenig wie der Beitragszahler alle zukünftigen Lasten

\*) Anlage 15

Bundesminister Manfred Kanther

- (A) des Rentensystems im privatwirtschaftlichen Teil der Alterssicherungssysteme übernehmen kann.

Deshalb dieses Gesetz, das den Bund naturgemäß auch in einer Notarfunktion sieht, da ihm die Regelungsbefugnis für diese Materie obliegt, aber materiell Länder und Kommunen natürlich ungleich mehr von der Versorgungsproblematik in ihrer fiskalischen Dimension betroffen sind.

Daher ist es meine Absicht, dieses Gesetz nach Möglichkeit in einem großen Einvernehmen mit den Bundesländern noch in dieser Legislaturperiode durchzubringen. Soweit von seiten der Länder dazu Bemerkungen vorliegen, hat es für mich den Anschein, als ob die Generalrichtung des Entwurfs auch nach Auffassung der Länder richtig gewählt ist. Über Einzelheiten wird man sprechen müssen.

- (B) Zu der Materie gehört – darum mache ich diese Anmerkung, obwohl sie sich nicht auf den Gegenstand des Gesetzentwurfs bezieht –, daß alles das, was sich im Dienstrecht oder auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten bei den Versorgungssystemen des privatwirtschaftlichen Bereiches im Tarifbereich ändert, naturgemäß auch einen Niederschlag im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes finden muß. Das ist hier nicht Regelungsmaterie. Aber es ist ein benachbartes und schwieriges Problem, so daß insbesondere auch die Aspekte der **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**, die nicht geringer als die Kassenprobleme der öffentlichen Hand sind, in den nächsten Jahrzehnten Gegenstand der Tarifvertragsverhandlungen mit den Berufsvertretungen werden müssen. Das ist ein Teil der beachtlichen Problematik, die wir mit den begonnenen Gesprächen in Angriff genommen haben.

Ich habe die Hoffnung, daß mit dem Versorgungsreformgesetz ein Gemeinschaftswerk zustande gebracht werden kann, und bin zum Gespräch – in welcher Form auch immer – gerne bereit. – Danke sehr.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Jäger (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Gesetzentwurf, der soeben von Herrn Bundesminister Kanther dargestellt worden ist. Wir wissen, daß wir auf Dauer einen Beitrag zur Senkung bleibender Lasten mit erbringen müssen und daß der öffentliche Dienst dies ertragen muß. Allerdings werden wir diese Herausforderungen nur dann erfolgreich bestehen, wenn der öffentliche Dienst selber diese Reformen und Veränderungen akzeptieren kann. Das wird er nur dann tun, wenn die Politik in dem Sinne, in dem es mein Vorredner soeben gesagt hat, auch zu ihm steht. Vieles, was wir heute – als Finanzmisere – beklagen, ist nämlich nicht strukturell durch das Berufsbeamtenentum bedingt, sondern hat seine Ursache in einer Ende der 60er Jahre explosionsartig einsetzenden Aufgabenvermehrung und auch in einer sehr großen Ausweitung der Zahl von Planstellen und Beförderungssämtern.

(C) Ich hätte es – das verwundert bei einem Innenminister sicherlich nicht – für gut befunden, wenn zur Vermeidung von sehr starken Einschnitten bei der Polizei und im Interesse einer etwas gleichmäßigeren Belastung statt der allein finanziell begründeten Veränderungen der künftige 0,2%ige Anteil der Beamten an ihrer Eigenversorgung geringfügig angehoben worden wäre und dafür, wie gesagt, Sonderbelastungen in dem Bereich Vollzug – das betrifft auch den Justizbereich – vermieden worden wären. Rechnerisch hätte dies einen prozentualen Anstieg um nur 0,013% ausgemacht. Mein darauf zielender Antrag hat im Innenausschuß keine Mehrheit gefunden. Das muß ich akzeptieren.

Es gibt aber einen weiteren aus meiner Sicht unaufschiebbaren Regelungsbedarf. Dazu liegen Ihnen zwei Anträge meines Landes vor. Wie Sie wissen, sind Regelungen vorgesehen, die für die Beamten im östlichen Teil Deutschlands zu unvermeidbaren Belastungen führen, die derzeit schon bestehen und die im Entwurf nur unvollständig ausgeglichen werden. Ich meine damit die Vorschrift des § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes und die jetzt neu vorgesehene Bestimmung des § 122a des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(D) **§ 14a Beamtenversorgungsgesetz** bestimmt, daß Beamten, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, jedoch wegen noch nicht fällig gewordener Rentenansprüche eine unzureichende Versorgung hätten, ein Anspruch auf Schließung dieser Versorgungslücke zusteht. Für einen befristeten Zeitraum wird hiernach also der Ruhegehaltssatz angehoben, um soziale Härten für diese Beamten zu vermeiden. Mit Blick auf die besonderen Altersgrenzen bei Polizei-, Feuerwehr- und Vollzugsbeamten ist dies eine durchaus angemessene Regelung. Wenn wir berücksichtigen, daß heute möglicherweise der Anhebung der Sonder-Altersgrenze vom 60. auf das 61. Lebensjahr zugestimmt wird, so bleibt doch eine Lücke bestehen, nämlich dann für die Zeit vom 61. bis zum 65. Lebensjahr. Dies betrifft alle Beamten, die aufgrund gesetzlicher Regelung früher ausscheiden, auch diejenigen in den neuen Bundesländern. Deswegen ist es nicht länger hinnehmbar, daß aufgrund der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung von 1993 diese Regelung bislang nicht auf ostdeutsche Beamte anwendbar ist.

Nur um zu verdeutlichen, was die derzeitige Regelung ausmacht, sage ich: Aufgrund der uns allen bekannten Umstände sind viele Beamte aus dem Vollzugsbereich sehr spät, in einem hohen Lebensalter, in das Beamtenverhältnis übernommen worden. Das bedeutet, daß sie im Regelfall beim Ausscheiden nur die Mindestversorgung von 35% haben und die Rente erst ab dem 65. Lebensjahr ergänzend hinzutritt. Es darf nämlich nicht außer acht gelassen werden, daß sich die Gehälter dieser ostdeutschen Beamten und damit auch ihre Versorgungsansprüche jedenfalls in naher Zukunft noch unterhalb des West-Niveaus bewegen werden.

Die eigentliche Ursache ist aber, daß diese Beamten der Polizei, der Feuerwehren und des Justizvollzugsdienstes trotz langer Vordienstzeiten in der frü-

Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) heren DDR diese Zeiten bei ihrer Versorgung nicht angerechnet erhalten. Das zeigt, daß sowohl aus Fürsorgegesichtspunkten als auch aus sozialstaatlicher Sicht hier eine **Gleichbehandlung mit den Beamten der alten Bundesländer** erfolgen muß. Ich halte dies in hohem Maße auch deshalb für gerechtfertigt: Wenn man sieht, daß in den neuen Bundesländern eine evident schwierige Aufbauleistung zu erbringen war und gerade die Kollegen im Polizei- und Justizbereich mit in der DDR totgeschwiegenen Erscheinungsformen unterschiedlicher Kriminalität konfrontiert wurden und damit fertig werden mußten, ist nicht einzusehen, daß sie sozial schlechter gestellt werden.

Ich bin deshalb sehr zufrieden, daß meine Initiative im Innenausschuß eine Mehrheit gefunden hat. Der Ihnen heute vorliegende Antrag weicht nur in einem Punkte davon ab. Er soll eine Versorgungslücke schließen, aber nicht zu einer Überversorgung in dieser Referenzzeit führen. Deswegen ist eine **Kapfungsgrenze vorgesehen**. Ich glaube, daß das manchem die Zustimmung erleichtern wird.

Und um letzte Zweifel zu beheben: Auch die alten Länder können gewiß sein, daß für sie daraus keine Belastungen erwachsen. Denn der Länderfinanzausgleich ist ein reiner Einnahmen-, kein Ausgaben-Ausgleich. Diese Diskussion wurde in früheren Runden geführt.

- (B) Ich darf einen zweiten Punkt ansprechen: die bisherige Praxis der **Versetzung** sogenannter **Bewährungsbewerber** in eines der alten Bundesländer oder zum Bund. Grundsätzlich war diesem Personenkreis die laubahnrechtliche Anerkennung versagt; es bedurfte einer Entscheidung des jeweiligen Landesbeamtenausschusses im Einzelfall. Deswegen begrüße ich es, daß nunmehr in **§ 122 a des Beamtenrechtsrahmengesetzes** eine Regelung aufgenommen werden soll, die hier hilft. Allerdings halte ich die dort vorgesehene **Prist von fünf Jahren für zu lang**. Sie würde nämlich bedeuten, daß diese ostdeutschen Beamten als **Bewährungsaufsteiger** nach wie vor Beamte „zweiter Klasse“ bleiben. Jeder wird verstehen, daß sie sich dadurch **diskriminiert** fühlen würden. Dies haben sie nicht verdient. Sicherlich ist es richtig, daß im Einigungsvertrag eine Regelung enthalten ist, die eine Veränderung in bezug auf das Laufbahnprinzip vorsieht. Das war aber sicher durch die historische Sondersituation der Wiedervereinigung veranlaßt. Wir hätten das verfassungsrechtliche Gebot des Funktionsvorbehaltes auch gar nicht anders erfüllen können. Deshalb sollten besondere Erschwernisse gegenüber Bewährungsbewerbern nicht weiter gelten. Mir scheint deshalb der Zeitraum von fünf Jahren zu lang zu sein. Es bietet sich an, die allgemeine Probezeit zu nehmen, die für alle gilt, und das sind drei Jahre. Dies enthält der zweite Antrag meines Landes.

Ich bitte Sie darum, beiden Anträgen zuzustimmen. - Vielen Dank.

**Präsident Gerhard Schröder:** Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

**Erwin Huber (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesinnenminister hat bereits darauf hingewiesen, daß der Großteil der öffentlichen Verwaltung bei den Ländern und bei den Kommunen angesiedelt ist. Deshalb haben Länder und Kommunen auch ein besonderes Interesse an diesem Gesetzentwurf. Ich darf gleich vorweg sagen, daß wir die Grundzüge dieser Initiative, Herr Bundesinnenminister, mittragen.

Insgesamt ist eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung ein Grundpfeiler des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Sie erfüllt in der modernen Gesellschaft eine unentbehrliche Dienstleistung, vor allem auch für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Für uns, den Freistaat Bayern, gehört das **Berufsbeamtentum** zu den Grundlagen dieser rechtsstaatlichen Aufgabenerfüllung. Das Berufsbeamtentum hat sich in der Vergangenheit **bewährt**. Es ist aber auch die Grundlage dafür, daß wir in der Zukunft eine effiziente und moderne Verwaltung haben. Entgegen einer weit verbreiteten Anschauung ist das Berufsbeamtentum auch flexibel und effizient zu gestalten und weiterzuentwickeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang unser Bekenntnis zum Berufsbeamtentum hier ausdrücklich bestätigen. Man sollte solche politischen Grundsatzentscheidungen auch nicht von Stimmungsmache gegen den öffentlichen Dienst - die leider weit verbreitet ist - abhängig machen, sondern von Fakten. Hierzu gehört beispielsweise auch die Tatsache, daß der Einsatz von Beamten kostengünstig - bezogen auf den Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes - ist.

(D) Ich unterstreiche ausdrücklich, daß sich der öffentliche Dienst und das öffentliche Dienstrecht fortentwickeln müssen. Nur ein zeitgemäßes und flexibles Beamtenrecht ist in der Lage, auf die sich wandelnden Verhältnisse die richtige Antwort zu geben. Wir haben unserem Parlament deshalb in Fortführung der Reformbemühungen im Landesrecht bereits die entsprechenden Entwürfe zugeleitet.

Ich möchte noch eines herausstellen: Es ist im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst, mit Reformen und auch mit diesem Gesetzentwurf der pauschale Vorwurf von Privilegien gegenüber den Beamten weit verbreitet. Ein solcher Vorwurf ist nicht nur falsch und ungerecht; er ist auch schädlich, weil er dazu führt, daß die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinträchtigt werden könnte. Keine andere Beschäftigtengruppe kennt eine so starke Pflichtenbindung wie das Berufsbeamtentum.

Aber selbstverständlich muß auch der öffentliche Dienst seinen solidarischen Beitrag leisten. Genauso gilt jedoch: Einseitige Sonderopfer der Beamten darf es nicht geben. Korrekturen im Versorgungsbereich sind zwingend erforderlich. Diese können aber eigentlich nur im Gleichklang mit den übrigen Beschäftigtengruppen erfolgen.

Herr Bundesinnenminister, wir stimmen der Generallinie Ihres Gesetzentwurfs ausdrücklich zu; ich darf das für die Staatsregierung unterstreichen. In einigen Teilbereichen halten wir aber andere Regelungen

Erwin Huber (Bayern)

- (A) gen für besser und für zielführender. Dabei gehen wir – wie Sie – von einer eigenständigen beamtenrechtlichen Altersversorgung aus. Es muß also eine **eigenständige Alterssicherung im Versorgungsbereich erhalten** bleiben.

Aus diesem Grund sind wir auch für eine Beteiligung der Besoldungs- und Versorgungsempfänger am Aufbau und an der Sicherung der Versorgung in der Zukunft und deshalb auch für eine **Versorgungsrücklage**. Wir müssen die ständig anwachsenden Versorgungsausgaben selbstverständlich eindämmen. Wenn die Bundesregierung vorschlägt, dafür Beiträge in Höhe von 0,2 Prozentpunkten künftiger Gehaltssteigerungen einzubehalten, ist das sicher ein möglicher Weg. Damit würde das Besoldungs- und Versorgungsniveau über einen Zeitraum von 15 Jahren in beiden Bereichen um jeweils 3 % abgesenkt.

- Ich meine, das ist aber nur ein möglicher Weg; er hat jedoch einen optischen und auch inhaltlichen Nachteil. Wegen der relativ geringen Höhe der vorgesehenen Beiträge wird der unzutreffende Eindruck erweckt, die Beamten müßten lediglich insoweit einen „Beitrag“ zu ihrer Altersversorgung leisten. Ich glaube, es muß herausgestellt werden, daß sich die Beamten und Versorgungsempfänger in Wirklichkeit schon immer über eine im Vergleich zu den Einkommen in der Privatwirtschaft niedrigere Besoldung an den Kosten ihrer Altersversorgung beteiligen. Das war in den Besoldungsordnungen und -regelungen von Anfang an so vorgesehen und hat sich auch permanent durchgesetzt. Ich meine, dies muß gerade auch in der „Privilegien“-Diskussion deutlicher herausgestellt werden.
- (B)

Wir würden zur Speisung einer Versorgungsrücklage eine andere Lösung bevorzugen, und zwar über eine **Verschiebung der regelmäßigen Bezügeanpassungen**. Auch daraus ergibt sich ein Einsparvolumen, das der Versorgungsrücklage zugeführt werden kann. Die finanzielle Belastung ist in etwa gleich. Wir hätten aber hier ein bewährtes Verfahren, das jedenfalls auch eine falsche Optik vermeidet.

Eines muß in beiden Fällen gelten: Die Rücklage darf nur für Zwecke der Finanzierung der Versorgungsausgaben verwendet werden. Schleswig-Holstein hat vor einiger Zeit mit großem politischen „Trara“ einen Pensionsfonds eingerichtet und diesen bereits nach einem Jahr wieder aufgelöst sowie die Einnahmen dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Das, meine Damen und Herren, muß uns dazu bringen, deutlich zu machen: Eine **Versorgungsrücklage**, die wir bilden wollen, **muß** in der Tat der **Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen dienen**.

Ich möchte, wie auch der Kollege Dr. Jäger, kurz zu der **besonderen Altersgrenze für Vollzugsbeamte** Stellung nehmen. Es ist durchaus denkbar, eine Anhebung vorzunehmen. Wir sind aber der Meinung, daß wir für besonders belastete Gruppen individuelle Lösungen suchen sollten. Ich schlage deshalb vor, daß ein **Abschlag** dann unterbleibt, wenn der Beamte insgesamt eine ruhegehaltstfähige Dienstzeit von 30 Jahren erreicht hat und während dieser Zeit mindestens 10 Jahre Schicht- oder Wechselschichttä-

tigkeit geleistet hat. Denn das ist eine Form der Tätigkeit, die mit besonderen psychischen und physischen Belastungen verbunden ist, vor allem bei der Polizei, beim Justizvollzug und bei der Feuerwehr. Wir sollten uns dazu durchringen, diese besondere Belastung auch besonders zu berücksichtigen.

(C)

Ich möchte Sie um Unterstützung für einen **Antrag** bitten, den **Baden-Württemberg und Bayern** eingereicht haben. Die darin vorgesehene Regelung eröffnet Fachhochschulabsolventen mit Promotion den unmittelbaren Zugang zum Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst. Damit stärken wir das Leistungsprinzip.

Einen Antrag bitte ich Sie abzulehnen, nämlich den Antrag, den Familienzuschlag für verheiratete Beamte nur dann zu gewähren, wenn das Einkommen des mitverdienenden Ehegatten nicht mehr als 24 000 DM jährlich beträgt. Das würde zu Einschnitten in der Besoldung vor allem für die Beamten mit kleinen und mittleren Einkommen führen, die zur Sicherung des Familieneinkommens auf die Mitarbeit des Ehegatten angewiesen sind. Dies halten wir für familienpolitisch nicht akzeptabel. Man könnte allenfalls bei einem Familieneinkommen ab ca. 100 000 DM über Einschnitte nachdenken. Aber man sollte hier auf keinen Fall so tief einschneiden, wie dieser Antrag es vorsieht. Das wäre auch im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft unverträglich. Ich bitte Sie also darum, diesen Antrag abzulehnen.

Ich fasse zusammen: Meine Damen und Herren, auch die Bayerische Staatsregierung, die zum Berufsbeamtentum steht, hält diese Reform im Grundsatz für notwendig. Damit können wir auf Dauer nicht nur das Berufsbeamtentum stärken, sondern auch den Bereich der Versorgung finanzierbar erhalten und zugunsten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter schwierigen Bedingungen hohe Anforderungen erfüllen und gute Arbeit leisten, auch die rechtlichen und finanziellen Grundlagen dafür schaffen, daß ihre Versorgung auf Dauer gewährleistet ist. – Ich danke.

(D)

**Präsident Gerhard Schröder:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) geben ab: Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) und Herr **Minister Gerd Walter** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 780/1/97. Daneben liegen Ihnen Landesanträge in den Drucksachen 780/2 bis 14/97 vor. Der Antrag von Baden-Württemberg in der Drucksache 780/6/97 ist zurückgezogen worden.

Wir beginnen mit der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen und den damit in Konkurrenz stehenden Landesanträgen in den Drucksachen 780/2 – neu –, 780/12 und 13/97.

\*) Anlagen 16 bis 18

Präsident Gerhard Schröder

(A) Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 780/12/97! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zum Antrag von Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 780/2/97 – neu –! Wer will zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 780/13/97! Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Weiter mit den Ziffern 2 und 18 der Ausschlußempfehlungen sowie dem Antrag Bayerns in Drucksache 780/8/97!

Wir beginnen mit der Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Dann zum Antrag Bayerns in Drucksache 780/8/97! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 780/14/97! Wer will zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B) Weiter mit dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 780/3/97! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 780/7/97! Wer stimmt dafür? – Das ist auch eine Minderheit.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 5! Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 780/11/97! Bei Annahme entfällt Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist auch eine Minderheit.

Zurück zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen und dem Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 780/10/97!

Wer stimmt Ziffer 7 zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Landesantrag ist damit erledigt.

Jetzt Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9! – Das ist auch eine Minderheit.

Jetzt zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 780/5/97! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen! (C) Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Landesanträgen in den Drucksachen 780/4 und 9/97 sowie Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen! Bei Annahme des Antrags von Brandenburg entfallen Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen und der dazu gestellte Landesantrag von Mecklenburg-Vorpommern.

Wer stimmt dem Antrag von Brandenburg in Drucksache 780/9/97 zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Landesantrag in der Drucksache 780/4/97 entfällt somit.

Jetzt zu Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 26 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Euro (**Euro-Einführungsgesetz – EuroEG**) (Drucksache 725/97, zu Drucksache 725/97)

Je eine **Erklärung zu Protokoll** \*) geben ab: Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern), Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesjustizministerium). – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 725/2/97 sowie Anträge der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 725/3 und 4/97 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens in Drucksache 725/3/97. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

\*) Anlagen 19 bis 21

Präsident Gerhard Schröder

(A) Damit entfällt Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe auf:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 725/4/97! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte noch das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Juni 1997 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union und von Artikel 41 Absatz 3 des Europol-Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol (**Europol-Immunitätenprotokollgesetz**) (Drucksache 820/97)

Eine Erklärung zu Protokoll\*) gibt Minister Dr. Arno Walter (Saarland) ab. – Wortmeldungen habe ich nicht.

(B) Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Schleswig-Holstein beantragt in Drucksache 820/1/97 eine Stellungnahme.

Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer unterstützt dann die Ausschlußempfehlungen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 b) auf:

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1996 (**Jahresrechnung 1996**) (Drucksache 302/97, Drucksache 700/97)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer folgt der Empfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 302/1/97? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (Drucksache 813/97)

Ich habe keine Wortmeldungen.

(C) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 813/1/97. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Altfahrzeuge (Drucksache 785/97)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 785/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

(Widerspruch)

– Ziffer 15 noch einmal! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

(D) Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Klimaaänderungen – Konzept der Europäischen Union für Kyoto“ (Drucksache 815/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 815/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 8! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend Stellung genommen.

\*) Anlage 22

Präsident Gerhard Schröder

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Haftung für fehlerhafte Produkte** (Drucksache 787/97).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 787/1/97 sowie ein Landesantrag in Drucksache 787/2/97.

Zur Abstimmung rufe ich die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 787/1/97 auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffern 6 bis 9 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 787/2/97! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung** (Drucksache 596/97).

(B) Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 596/1/97 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (**Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung – KlärEV**) (Drucksache 794/97)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 794/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Die sich aus der Beschlußfassung ergebenden notwendigen redaktionellen Anpassungen wird das Büro des federführenden Ausschusses in der Beschlußdrucksache berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung über die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur – **Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – (EIBV)** (Drucksache 804/97)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 804/1/97 sowie zwei hamburgische Anträge in den Drucksachen 804/2 und 3/97.

Wir stimmen zunächst über den hamburgischen Vertagungsantrag, Drucksache 804/2/97, ab. Wer stimmt für Vertagung? – Das ist eine Minderheit.

Damit kommen wir zur Sachabstimmung. Ich rufe den hamburgischen Antrag in Drucksache 804/3/97 auf. Wer kann dem zustimmen? – Das ist eine Minderheit. (D)

Dann kommen wir zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir darüber ab, ob der Verordnung unverändert zugestimmt werden soll. Wer will dafür votieren? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung unverändert zugestimmt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen** (3. Verjährungsgesetz) – Antrag des Freistaates Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 757/97)

Es liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

**Christine Lieberknecht** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz gleich, wie früh oder wie spät wir das Thema behandeln: Es ist noch nicht zu spät, **SED-Unrecht beim Namen zu nennen**, es aufzuklären und es zu verfolgen. Wir wollen auch alles tun, es nicht es zu spät werden zu lassen. Wir müssen nur feststellen, daß wir in den Augen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in den neuen Ländern bei weitem noch nicht alles getan haben, um SED-Unrecht aufzuklären und zu verfolgen.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) Erfreulicherweise ist die Mehrheit im Deutschen Bundestag bereit, den Strafverfolgungsbehörden die Chance zu geben, ihre Arbeit auch weiterhin zu tun.

Ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt gute Gründe zu sagen, daß Gesetze und Fristen nicht nach Belieben oder nach jeweiliger politischer Opportunität geändert werden sollten. Mit der erneuten Verlängerung der Verjährungsfrist zeigen wir aber allen, die zu DDR-Zeiten benachteiligt und verfolgt waren, wo wir heute stehen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Die Täter mögen vielleicht auf die PDS setzen. Aber die Menschen in den neuen Ländern, die im Herbst 1989 die friedliche Revolution in Gang setzten, hatten andere Erwartungen. Zuallerletzt dachten sie daran, daß die Nachläufer der SED heute den Rechtsstaat als Werkzeug einsetzen wollen, um früheres Unrecht und die alten Täter zu schützen.

Ich appelliere deshalb insbesondere an meine Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen neuen Ländern - in diesem Fall einmal abgesehen vom Freistaat Sachsen, der bereits an unserer Seite steht -, den Widerstand gegen eine Verlängerung der Verjährungsfristen zu überdenken und aufzugeben. Mein Kollege, der Thüringer Justizminister Otto Kretschmer, erläutert heute zeitgleich im Deutschen Bundestag, warum auch er der Meinung ist, daß die Justiz mehr Zeit braucht, um SED-Unrecht weiter verfolgen zu können. Er bestärkt damit die Mehrheit im Bundestag, das Richtige zu tun. Ich rufe Sie hier noch einmal dazu auf, dem Schritt des Bundestages zu folgen.

- (B)

Eine Verjährung, die aus der Sicht des übergroßen Teils der Bürger zu früh eintritt, stärkt nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat - ein Zutrauen und Vertrauen in den Rechtsstaat, das in den neuen Ländern ohnehin noch weiter der Stärkung bedarf. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck, und unterstützen Sie den Antrag Thüringens!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Ministerin! - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Thüringen hat beantragt, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, daß heute entschieden wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist eine Minderheit.

Dann werden die Ausschlußberatungen fortgesetzt.

#### Tagesordnungspunkt 56:

Erste Verordnung zur Änderung fleisch- und lebensmittelhygienerechtlicher Vorschriften - Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 801/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

(C)

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich auf folgendes hinweisen: Auch hier sind die Ausschlußberatungen noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen hat aber unter Berufung auf die Geschäftsordnung beantragt, die Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Wir haben deshalb zunächst darüber zu entscheiden, ob heute in der Sache entschieden werden soll.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist die Mehrheit.

Dann rufe ich jetzt zur Einzelabstimmung aus den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 801/1/97 die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! - Das ist auch die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe dieser Abstimmung zugestimmt und die Entschließungen angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 57:

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes (Drucksache 929/97)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir sind übereingekommen, das Gesetz heute ohne Ausschlußberatungen abschließend zu behandeln.

(D)

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anruft.

Tagesordnungspunkt 58:

Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 850/97)

Ihnen liegt in der Drucksache 850/97 ein Vorschlag des Ständigen Beirats vor. Wer dafür ist, entsprechend dem Vorschlag zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Dezember 1997, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. - Ich wünsche gute Heimreise.

(Schluß: 12.16 Uhr)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaates sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

(Drucksache 734/97)

Ausschufzuweisung: EU – FJ – Fz – In – R

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuf der Regionen: „Die Europäische Luft- und Raumfahrtindustrie – Antworten auf die globalen Herausforderungen“

(Drucksache 761/97)

Ausschufzuweisung: EU – K – Wi

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 718. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

## (A) Anlage 1

## Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung

Mit dem Vertrag von Amsterdam und der Vorlage der „Agenda 2000“ durch die Europäische Kommission liegen uns heute die beiden entscheidenden Dokumente für die Fortentwicklung der Europäischen Union bis in das nächste Jahrtausend zur Beratung vor.

Dem Vertrag von Amsterdam und der „Agenda 2000“ liegt das gemeinsame Ziel zugrunde, zum einen die Grundlagen für eine erfolgreiche Bewältigung der Erweiterung der Europäischen Union zu schaffen und zum anderen die Union selbst in Richtung einer politischen Gemeinschaft fortzuentwickeln sowie auf zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob der Vertrag von Amsterdam diesen Zielsetzungen in jeder Hinsicht gerecht wird und ob die eine oder andere Regelung im Vertrag nicht anders – besser – hätte getroffen werden sollen. Allein in der Frage der Reform der Institutionen bleibt der Vertrag deutlich hinter den Erwartungen zurück; sie wird daher auch Gegenstand einer weiteren Regierungskonferenz sein müssen.

(B)

Als ganz entscheidenden Fortschritt, der auch als solcher herausgestellt werden sollte, werte ich die neuen Vertragsbestimmungen zur Beschäftigungspolitik.

Ich verstehe noch immer nicht, warum es unserer Bundesregierung so ungeheuer schwer fällt, die in Amsterdam getroffenen Vereinbarungen zur Beschäftigungspolitik nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch innerlich zu akzeptieren und mit Leben zu erfüllen. Das Bild, das die Bundesrepublik auf dem Beschäftigungsgipfel in der vergangenen Woche abgegeben hat, ist – um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren – traurig. Mir drängen sich auch andere Formulierungen auf, die ich hier aber zurückstellen will. Jedenfalls ist es der Bundesregierung gelungen, dafür zu sorgen, daß auf dem Gipfel so wenig wie möglich konkrete Ergebnisse erzielt worden sind.

Worum geht es bei der gemeinsamen Beschäftigungspolitik im Kern? Es geht darum, daß gemeinsame Leitlinien und Ziele aufgestellt werden, die innerstaatlich – wohl gemerkt: innerstaatlich – umzusetzen sind. Es geht darum, aus den positiven Erfahrungen aller Mitgliedstaaten gemeinsam zu lernen. Es geht schließlich darum, die nationalen Beschäftigungspolitiken auf der EU-Ebene dort, wo es notwendig ist, zu koordinieren und gemeinsam zu bewerten. Und es geht ausdrücklich nicht darum, auf der EU-Ebene kostspielige Beschäftigungsprogramme aufzulegen. Das dehnt weder die vertragli-

chen Kompetenzen der EU noch die finanziellen Möglichkeiten. (C)

Wer die Europäische Union ernsthaft zu einer politischen Gemeinschaft fortentwickeln möchte, die sich den drängenden Sorgen der Menschen widmet und dort, wo Europa gemeinsam handeln muß, auch gemeinsam vorgeht, der kann das neue Beschäftigungskapitel des Vertrages nur begrüßen.

Wenn Einvernehmen besteht, daß es nicht zweckmäßig ist, kostspielige europäische Beschäftigungsprogramme aufzulegen, so sollte auf der anderen Seite auch Einvernehmen darüber existieren, daß die Europäische Union ihre Politiken – und zwar all ihre Politiken – auf deren Auswirkungen auf die Beschäftigung hin überprüft. Das entspricht Sinn und Buchstaben des Vertrages von Amsterdam, das ist in den Schlußfolgerungen des Beschäftigungsgipfels bestätigt worden, und das entspricht sogar der Auffassung der Bundesregierung, speziell dieser Bundesregierung. Von ihr hören wir: Bloß keine neuen EU-Beschäftigungsprogramme; nutzen wir doch die vorhandenen Instrumente!

Auch die Bundesregierung wird es begrüßen, daß die Europäische Kommission in der „Agenda 2000“ vorgeschlagen hat, bei der Reform der EU-Strukturfonds deren Beschäftigungseffekte in den Mittelpunkt zu stellen und die Arbeitslosigkeit als zentrales Kriterium bei der Abgrenzung der Fördergebiete und der Intensität der Förderung zu betrachten. Ich jedenfalls kann diesen Vorschlag der Kommission nur unterstützen. Er ist nicht nur das richtige Signal im Hinblick auf die praktische Umsetzung des Vertrages von Amsterdam; er entspricht darüber hinaus auch den deutschen Interessen. (D)

Leider sind wir in dieser Frage aber wohl doch nicht einer Meinung; die entsprechenden Formulierungen in der uns vorliegenden ersten Entschließung des Bundesrates zur „Agenda 2000“ – es wird sicher nicht die letzte sein – sind auch eher zurückhaltend, und alle kundigen Thebaner wissen das. Die Bundesrepublik wird nur dann weniger Beiträge zu den Eigenmitteln zahlen müssen, wenn sie daran mitwirkt, daß die EU weniger ausgibt. Deshalb ist der zentrale Satz, daß die Agrarreform eine Reduktion der Ausgaben bewirken soll.

Die zentrale Stellung des Kriteriums der Arbeitslosigkeit ist spezifisch für die Strukturpolitik. Wer sich für das Ziel einer Konzentration der EU-Strukturförderung auf die Regionen ausspricht, die der Strukturförderung am meisten bedürfen, wird vor allem die Gebiete meinen müssen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Bei den weiteren Beratungen der „Agenda 2000“ sollten wir uns daher für eine kohärente und harmonische Positionsbestimmung der deutschen Länder und des Bundesrates aussprechen, die da lauten muß: Die deutschen Länder – und zwar nicht nur die vom industriellen Strukturwandel besonders betroffenen Länder – und der Bundesrat haben ein Interesse daran, daß mit der Reform der EU-Strukturfonds eine besondere europäische Anstrengung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und bei der Er-

- (A) schließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden ist.

In diesem Hause werden wir uns einig sein, daß die Beschäftigungspolitik ebenso wie zahlreiche andere Politiken heute mehr denn je eher auf der regionalen Ebene ansetzen muß, will sie erfolgreich sein. Besonders erfreulich ist es daher festzustellen, daß dies auch auf der EU-Ebene immer stärker Anerkennung und im Vertrag von Amsterdam Ausdruck findet.

Neben einer deutlichen Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag ist vor allem die Aufwertung des Ausschusses der Regionen überaus zu begrüßen. Die hierzu in Amsterdam vereinbarten Elemente – Trennung vom Wirtschafts- und Sozialausschuß, Ausdehnung der obligatorischen Anhörungsrechte auch auf die Beschäftigungspolitik, Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, Geschäftsordnungshoheit – bedeuten für den Ausschuß der Regionen einen deutlichen Schritt nach vorne.

Wer im Ausschuß der Regionen in den vergangenen vier Jahren mitgearbeitet hat, weiß, was der AdR leisten können. Der AdR ist selbstverständlicher Ort für das Handeln der Regionen auf europäischer Ebene. In der nächsten Mandatsperiode wird er sein Profil schärfen. Gute Chancen hat er dafür. Der Vertrag von Amsterdam versetzt uns jetzt in die Lage, Hürden zu überwinden und uns gemeinsam darauf zu konzentrieren, den Ländern und Regionen ein noch größeres Gewicht im europäischen Meinungsbildungsprozeß zu verschaffen.

(B)

## Anlage 2

### Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Nach Auffassung von Rheinland-Pfalz wird die von der Kommission vorgeschlagene neue Förderkulisse den Anliegen des ländlichen Raumes nicht gerecht. Rheinland-Pfalz hält daher die Schaffung eines neuen Zieles 4 (Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen) für notwendig. Die Schaffung eines eigenständigen Zieles 4 dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der Europäischen Union bzw. der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

Rheinland-Pfalz ist weiterhin der Auffassung, daß in Teil B Ziffer 4 „Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen“ im dritten Absatz das Wort „unvorhergesehene“ zu streichen ist. Mit dieser Streichung wird in allgemeiner Form eine Option auf die Schaffung bzw. den Erhalt von Gemeinschaftsinitiativen zur Flankierung des industriellen oder sektoralen Wandels offengehalten, um flexibel auf regionale Strukturprobleme von übergreifender Bedeutung, namentlich der Konversionsprobleme, reagieren zu können. Durch die Streichung des Wortes „unvorhergese-

hene“ wird vor allem deutlich gemacht, daß die mittel- und langfristigen Auswirkungen bereits vorhandener regionaler Strukturprobleme von übergreifender Bedeutung kaum absehbar sind und auch in Zukunft ein zusätzliches Handeln in der EU rechtfertigen können. (C)

## Anlage 3

### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

1. Das politische Gewicht der Entschließung des Bundesrates zur „Agenda 2000“ ist besonders groß, wenn sie einstimmig gefaßt wird. Deshalb stimmt Bayern der Entschließung des Bundesrates zu. Bayern hält jedoch das Votum des Bundesrates zu den nachstehenden drei Punkten – wie schon die Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Oktober 1997 – nicht für sachgerecht.

2. a) Nach Abschnitt B 1 „Finanzierung der Strukturpolitik“ soll die Strukturpolitik im Zeitraum 2000–2006 unter Beibehaltung des aktuellen Plafonds in Höhe von 0,46 % des BSP der EU finanziert, diese Obergrenze jedoch keinesfalls überschritten werden. Hier hätte angefügt werden müssen: „Die bisherigen finanziellen Obergrenzen sollten bis zu den Beitritten nicht ausgeschöpft werden.“ Allein ein Einfrieren des Fördervolumens auf dem Status quo der EU-15 würde gewährleisten, daß die Osterweiterung solide finanziert werden kann und nicht darauf vertraut werden muß, daß ein optimistisch angesetztes Wachstum auch eintritt. (D)

- b) Abschnitt B 2 „Fördergebiete, Förderziele und Förderkriterien“ fordert zu „Das neue Ziel 2“, daß die vorgesehene Zusammenfassung der bisherigen Ziele 2 und 5b in einem neuen Ziel nicht dazu führen darf, daß die spezifischen Problemlagen in den unterschiedlichen Arten von Gebieten durch zu allgemeine Abgrenzungskriterien unberücksichtigt bleiben. Um die eigenständige Förderung des „ländlichen Raums“ klar und eindeutig abzusichern, hätte hier eingefügt werden müssen: „Der Bundesrat hält dabei die Schaffung eines neuen Zieles 4 (Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen) für notwendig. Die Schaffung eines Zieles 4 dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele der Europäischen Union bzw. der Kommission und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.“

- c) Abschnitt B 4 „Reduzierung der Gemeinschaftsinitiativen“ verlangt eine Option auf eine Gemeinschaftsinitiative zur Flankierung des industriellen oder sektoralen Wandels, um flexibel auf unvorhergesehene regionale Strukturprobleme von übergreifender Bedeutung,

- (A) die u. a. durch sektorale Krisenentwicklungen entstehen können, reagieren zu können. Eine solche Option steht im Widerspruch zu dem Anliegen, die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen zu reduzieren und Überschneidungen mit der Strukturförderung zu vermeiden.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)  
zu Punkt 18 der Tagesordnung

1. Bayern weist zu den Forderungen der Länder im Hinblick auf eine Ratifizierung des **Vertrages von Amsterdam** darauf hin, daß sich die Länder von Anfang an gegen die Schaffung des neuartigen richtlinienähnlichen Rechtsinstruments des Rahmenbeschlusses im Bereich der dritten Säule gewandt haben und für den Fall seiner Einführung frühzeitig einen vollwertigen Ausgleich des hiermit für den Bundesrat verbundenen Verlustes an politischen Mitentscheidungsrechten gefordert haben. In dem letzten gemeinsamen Gespräch der beiden Ministerpräsidenten Beck und Dr. Stoiber beim Bundeskanzler vor Abschluß des Vertrages von Amsterdam am 12. Juni 1997 hat der Bundeskanzler einen solchen vollwertigen Ausgleich über eine Änderung des EUZBLG grundsätzlich zugesagt. Bei dieser Forderung handelt es sich nicht um den Einstieg in einen generellen Parlamentsvorbehalt in Angelegenheiten der Europäischen Union, sondern um eine Reaktion auf die mit der Einführung des Rahmenbeschlusses verbundene Quasi-Vergemeinschaftung eines Bereiches der intergouvernementalen Zusammenarbeit.
2. Bayern betrachtet die Schaffung des Beschäftigungskapitels durch den Vertrag von Amsterdam gerade im Hinblick auf die durch den Stabilitätspakt bekräftigte Stabilitätsverpflichtung in der Wirtschafts- und Währungsunion mit Sorge. Die Bundesregierung wird gebeten, noch vor der zweiten Lesung des Gesetzes zum Vertrag von Amsterdam mitzuteilen, in welchem Verhältnis die Stabilitätsverpflichtung des Stabilitätspaktes zu den Leitlinien des Beschäftigungskapitels steht. Hierbei bittet Bayern, insbesondere auf die Frage einzugehen, ob das Ziel, Leitlinien zur Beschäftigungspolitik zu erfüllen, einen Grund darstellen könnte, den im Stabilitätspakt bekräftigten 3-Prozent-Referenzwert für die öffentliche Neuverschuldung zu überschreiten.
3. Bayern bekräftigt, daß eine klarstellende Erklärung zur Einwanderungspolitik notwendig ist. Anläßlich der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht muß die Bundesregierung deutlich machen, daß die Regelung des Vertrages von Amsterdam zum Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht im Bereich der Einwanderungspolitik (Artikel 73k vorletzter Absatz des Vertrages von Am-

sterdam) so auszulegen ist, daß eine nationale Regelung von Mindestvoraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt von Bürgern dritter Staaten auch dann möglich bleibt, wenn sie mit etwaigem EG-Sekundärrecht im Bereich Einwanderungspolitik und Freizügigkeit für Drittstaatenangehörige nicht in Einklang steht. Nur bei dieser Auslegung ergibt die auf massiven deutschen Druck durchgesetzte Regelung in Artikel 73k vorletzter Absatz des Vertrages von Amsterdam einen Sinn über die keiner gesonderten Regelung bedürftige selbstverständliche Feststellung hinaus, daß es sich bei Artikel 73k EGV nicht um ausschließliche EG-Kompetenzen handelt. Nur bei dieser Auslegung ist zudem gewährleistet, daß über zu weitgehendes EG-Sekundärrecht zur Einwanderungspolitik, das nach der Übergangszeit von fünf Jahren möglicherweise sogar mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann, nicht eine unkontrollierbare Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland ausgelöst wird. Gerade Deutschland hat an einem fortbestehenden Recht, an bestehenden oder noch zu erlassenden nationalen Mindestvoraussetzungen für die Einwanderung festzuhalten, ein überragendes Interesse, da Deutschland wegen seiner hohen Sozialstandards und seines vergleichsweise attraktiven und großen Arbeitsmarktes eine große Anziehungskraft auf Bürger dritter Staaten ausübt.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Staatssekretär Gustav Wabro  
(Baden-Württemberg)  
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Baden-Württemberg ist zur Finanzierung der Strukturpolitik der Auffassung, daß die bisherigen finanziellen Obergrenzen bis zu den Beitritten nicht ausgeschöpft werden sollten.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Staatssekretär Gustav Wabro  
(Baden-Württemberg)  
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Baden-Württemberg lehnt eine Option auf eine Gemeinschaftsinitiative zur Flankierung des industriellen oder sektoralen Wandels ab, weil sie im Widerspruch zu dem Anliegen steht, die Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen zu reduzieren und Überschneidungen mit der Strukturförderung zu vermeiden.

- (A) 1. Aufgabe des Europäischen Rates von Luxemburg sollten die strategischen Entscheidungen über den Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union um mittel- und osteuropäische Staaten und Zypern sein. Dazu gehört eine intensiviertere Heranführungsstrategie. In diesem Zusammenhang wird die Weiterentwicklung des multilateralen strukturierten Dialogs mit den assoziierten MOE-Staaten und Zypern - unbeschadet der vorgesehenen Europakonferenz - für wichtig gehalten.
2. Detaillierte Festlegungen zur Neuregelung des EU-Finanzierungssystems der Gemeinschaft sind auf dem Luxemburger Gipfel nicht zu erwarten. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sein. Die nötige Überprüfung übermäßiger Belastungen einzelner Mitgliedstaaten wird erst nach Klarheit über die künftigen Ausgabenstrukturen der Gemeinschaft geleistet werden können.

Brandenburg begrüßt die Haltung der Bundesregierung zur Obergrenzenproblematik bei der Weiterführung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

#### Anlage 11

#### Erklärung

von Senator Dr. Willfried Maier (Hamburg)  
zu Punkt 5 der Tagesordnung

- (B) Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz vom 1. April 1997 setzt das Sozialgesetzbuch III zum 1. Januar 1998 in Kraft. Und bereits heute liegt dem Bundesrat dessen erste Novelle vor. Das beruht zu meinem größten Bedauern nicht etwa auf der richtigen, aber nur späten Einsicht der Bundesregierung und der sie tragenden Bundestagsfraktionen in die dringende Notwendigkeit einer deutlichen Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik. Nein, die entscheidenden fehlerhaften Weichenstellungen des AFRG bleiben auch jetzt unkorrigiert.

Die aufgrund der dramatischen Lage am Arbeitsmarkt dringend notwendige stärkere Betonung aktiver Maßnahmen der Arbeitsförderung findet mit dieser Bundesregierung nicht statt. Sie weigert sich, unterschiedene Schritte einzuleiten, und isoliert sich damit auch zunehmend im Kreise der europäischen Partnerländer. Das ist nicht zuletzt beim europäischen Beschäftigungsgipfel deutlich geworden.

Das Erste SGB III-Änderungsgesetz ist also Folge des parlamentarischen Taktierens der Bundesregierung. Diese wollte den Kern des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft setzen und hat zu diesem Zwecke die zustimmungspflichtigen Teile des AFRG herausgelöst und diese dem Bundesrat nunmehr als Einzelgesetz erneut vorgelegt. Die Inhalte dieses Gesetzes waren aber zwischen Bundesrat und Bundestag zu keiner Zeit umstritten. So ist es nur folgerichtig, wenn der Bundesrat diese Änderungen auch heute nicht ablehnt.

(C) Erleichtert wird diese Entscheidung auch durch die Tatsache, daß auf Initiative der Länder einige Korrekturen am ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen wurden.

Erwähnen möchte ich hiervon die Streichung eines erhöhten Eingliederungszuschusses bei abgesenktem Tariflohn. Auch die Neuregelung der Anrechnung von Entlassungsabfindungen auf das Arbeitslosengeld ist ein Kompromiß, der auf entsprechenden Länderforderungen beruht. Die grundlegenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Bestimmung wurden zwar nicht vollkommen beseitigt. Die jetzige Regelung - so hoffen wir - löst aber weder die befürchtete drastische Zunahme von Sozialgerichtsverfahren aus, noch läßt sie Abfindungszahlungen im Falle unumgänglicher Entlassungen für Arbeitnehmer und Unternehmen völlig unattraktiv werden.

Das ist gut so; denn wir brauchen die Abfindungen als Bausteine sozialverträglicher Personalabbaumaßnahmen.

Besonders für die neuen Länder, an denen das gegenwärtige wirtschaftliche Wachstum strukturbedingt weitgehend vorbeigeht, ist wichtig, daß die Übergangsfristen bei der Förderung von Strukturpassungsmaßnahmen in diesen Gebieten verlängert worden sind. Die Ausdehnung des Lohnkostenzuschusses für gewerbliche Unternehmen auf das gesamte Gebiet Berlins ist sinnvoll, ebenso wie weitere rechtliche Klarstellungen, die ich hier nicht im einzelnen wiedergeben will.

(D) Dies alles ist begrüßenswert, ersetzt aber nicht die nach wie vor notwendige grundsätzliche Kurskorrektur, die der Bundesrat gefordert hat und auch weiterhin fordert.

Hier steht an erster Stelle, der aktiven Arbeitsmarktpolitik endlich den notwendigen Stellenwert zu geben; aber auch ein Bündel weiterer Maßnahmen, um einen spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Dazu ist es höchste Zeit. Fünf Millionen Arbeitslose im Winter sind eine überaus dramatische Zahl.

An hervorragender Stelle dieses Maßnahmenkatalogs muß die ausreichende Finanzausstattung der Bundesanstalt für Arbeit stehen. Alle gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Kann-Leistungen gehen zwangsläufig ins Leere, wenn sie mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können, wenn die Arbeitsverwaltung zur bloßen Zahlstelle für Versicherungsleistungen wird, anstatt Menschen in den Arbeitsprozeß einzugliedern.

Wir müssen auf diese Gesamtzusammenhänge hinweisen, wenn wir uns mit der vorliegenden Änderung des Sozialgesetzbuches III befassen. Andererseits verschließen wir aber nicht die Augen davor, daß uns hiermit notwendige Ergänzungen des mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft tretenden SGB III vorgelegt wurden.

Ein Kernstück dieses Gesetzes ist sicher der Bereich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Verfolgungs-

(A) behörden, eine datenschutzrechtlich einwandfreie Übermittlung von Daten, eine Verschärfung der Sanktionen bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind zu unterstützen. Denn wir wollen den durch gesetzwidriges Handeln entstehenden Schaden für die Gesellschaft, für legal arbeitende Unternehmen, für die Kassen der Sozialversicherungen, aber gerade auch für die regulär beschäftigten Arbeitnehmer nach Kräften verringern. Dafür ist die Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums dringend notwendig. Davon versprechen wir uns auch positive Effekte für den regulären Arbeitsmarkt.

Aber wir weisen auch deutlich darauf hin, daß die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung allein die bestehenden Probleme am Arbeitsmarkt nicht lösen kann. Sie ist wichtig; sie darf aber nicht zum Feigenblatt für Versäumnisse an anderer Stelle werden.

Das Erste SGB III-Änderungsgesetz läßt viele Wünsche offen. Es ist nicht die eigentlich notwendige Reform des Arbeitsförderungsrechts, aber eine nützliche Korrektur des Gesetzes. Doch auch die Länder haben sich sehr beweglich gezeigt und sind ihrer Verantwortung gerecht geworden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetz und zu der vorliegenden Entschließung.

## Anlage 12

### Erklärung

(B) von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)  
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Mit der im Anrufungsbegehren beantragten Aufnahme des § 6a in das Haushaltsgrundsätzegesetz wird eine leistungsbezogene Mittelzuweisung ermöglicht. Diese Mittel können von den Verwaltungseinheiten dann je nach Bedarf flexibel bewirtschaftet werden.

Schleswig-Holstein ist der Auffassung, daß diese Flexibilisierung auch für die Bewirtschaftung von Stellen gelten sollte. In diesem Zusammenhang darf die Bindungswirkung der Stellenpläne nach § 28 HGrG gelockert werden.

## Anlage 13

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki (BMF)  
zu Punkt 6 der Tagesordnung

#### 1. Mittelweg

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den der Bundestag beschlossen hat, geht einen ausgewogenen Mittelweg zwischen

- den weitgehenden Flexibilisierungsforderungen von Teilen der Bewirtschaftler und (C)
- der Wahrung des parlamentarischen Budgetrechts.

Wir flexibilisieren die Haushaltswirtschaft durch

- die Erweiterung der Deckungsfähigkeit,
- die zielgerichtete Anwendung des Jährlichkeitsprinzips, wo wir die Übertragbarkeit ausdehnen, und
- das verstärkte Belassen von Einnahmen.

Die Flexibilisierung ist für uns kein Selbstzweck. Wir verlangen, daß sie zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führt und das parlamentarische Budgetrecht gestärkt wird. Hierzu sieht das Gesetz vor:

- die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen;
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen;
- die Reform der externen Finanzkontrolle durch Schaffung von Prüfungsämtern, die dem Bundesrechnungshof unterstellt sind. Die bisherigen Vorprüfungsstellen fallen weg.

#### 2. Regelmäßige Überprüfung

Die Vorschläge bedeuten für uns nicht das Ende aller Reformüberlegungen. Vielmehr haben wir schon in der Begründung zum Regierungsentwurf die Notwendigkeit einer erneuten Überprüfung des Haushaltsrechts betont. Wir wollen diesen Schritt aber nicht auf der Grundlage theoretischer Überlegungen tun, sondern gestützt auf künftige Ergebnisse dieses Gesetzes. (D)

Ich appelliere daher an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam erst einmal Erfahrungen mit den neuen Instrumentarien sammeln, bevor wir den nächsten Schritt machen! Hier gibt es viel zu tun.

#### 3. Ablehnung der Vorschläge des Finanzausschusses

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung folgen daher den Vorschlägen des Finanzausschusses, die jetzt zur Beschlußfassung vorliegen, nicht.

Ich will es aber nicht bei dieser pauschalen Ablehnung bewenden lassen, sondern die Gründe aufzeigen:

##### a) § 6a

Mit dem Vorschlag, das Haushaltsgrundsätzegesetz um einen § 6a zu ergänzen, soll eine „leistungsbezogene Planaufstellung und Bewirtschaftung“ eingeführt werden können.

Was spricht vor allem gegen diesen Vorschlag? Es sind dies:

- Der Verlust einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle. Die Bundesregierung teilt hier die Sorge der Landtagspräsidenten.
- Die Globalsteuerung der Haushalte durch die Finanzminister ist nicht mehr möglich, da jederzeit Ausgaben aus „schwarzen Kassen“ anfallen

(A) können. Wie werden Sie zukünftig Ihrer Gesamtverantwortung gerecht, wenn es überraschend zu einem Einbruch bei den Steuereinnahmen kommt, Ihnen aber der Zugriff auf beabsichtigte Ausgaben - ja sogar die Kenntnis davon - vorenthalten wird?

- Der Vorschlag sagt auch nichts darüber aus, was geeignete Informations- und Steuerungssysteme sind. Bei einer so wichtigen Sache sollten wir uns auf mehr als bloße Vermutungen stützen.

b) § 33 a

Die in dem § 33 a vorgesehene Buchführung und Bilanzierung nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches stellt mehr Fragen, als sie Antworten gibt.

- Nach der neuen Begründung soll die kaufmännische Buchführung nur zusätzlich erfolgen. Das ist aber auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses schon möglich. Wozu soll die Regelung dienen?
- Das Grundgesetz verlangt eine Buchführung nach Einnahmen und Ausgaben, da der Haushalt nach ihnen aufzustellen ist (Artikel 110 Grundgesetz) und über sie Rechnung zu legen ist (Artikel 114 Grundgesetz). Ein Verzicht darauf wäre verfassungswidrig.
- Wie soll während des Haushaltsvollzugs gewährleistet werden, daß es nicht zu Überschreitungen der Ansätze kommt, die nach dem Grundgesetz nur als über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig sind (Artikel 112 Grundgesetz)?

(B) - Haben wir mit dem Verweis auf das Handelsgesetzbuch nicht unrealistische Wertansätze in der Bilanz, die das gesamte Ergebnis verfälschen? Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Müßten wir nicht das Reichstagsgebäude mit dem Wert der DM-Eröffnungsbilanz bewerten, obwohl die Immobilienpreise seitdem um ein Vielfaches gestiegen sind? Von der Abschreibung will ich hier gar nicht sprechen.

#### 4. Gemeinsamer Weg

Ich denke, meine Argumente haben verdeutlicht, daß die Vorschläge des Finanzausschusses kein gangbarer Weg sind. Ich appelliere daher an Sie, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen, sondern heute dem Bundestagsbeschluß zuzustimmen.

#### Anlage 14

#### Umdruck Nr. 11/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 719. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

#### I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

#### Punkt 7

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (Drucksache 849/97)

#### Punkt 9

Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen (Drucksache 908/97)

#### Punkt 10

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 861/97)

#### II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe C angeführte EntschlieÙung zu fassen:

#### Punkt 8

Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz (BegleitG) (Drucksache 860/97, Drucksache 860/1/97)

#### III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen sowie den unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache genannten Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu bestellen:

#### Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung (Drucksache 816/97, Drucksache 816/1/97)

#### IV.

Die EntschlieÙung nicht zu fassen:

#### Punkt 16

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Drucksache 406/97, Drucksache 406/1/97)

#### V.

Entlastung zu erteilen:

#### Punkt 22

a) Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1995 (Jahresrechnung 1995) (Drucksache 485/96, Drucksache 700/97)

(C)

(D)

(A)

## VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

## Punkt 23

Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1996** (Drucksache 745/97, Drucksache 745/1/97)

## Punkt 24

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998–2002)**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das **Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998–2002)** (Drucksache 379/97, Drucksache 379/2/97)

## Punkt 25

a) Entwurf eines Abkommens zwischen **Australien** und der Europäischen Gemeinschaft über die **gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen** (Drucksache 811/97, Drucksache 811/1/97)

(B)

b) Entwurf eines Abkommens zwischen **Neuseeland** und der Europäischen Gemeinschaft über die **gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen** (Drucksache 812/97, Drucksache 811/1/97)

## Punkt 26

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: „**Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union – Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs**“ (Drucksache 814/97, zu Drucksache 814/97, Drucksache 814/1/97)

## Punkt 27

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über öffentlich-private **Partnerschaften bei transeuropäischen Verkehrsprojekten** (Drucksache 749/97, Drucksache 749/1/97)

## Punkt 28

a) Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 3094/95 des Rates und damit zur weiteren Verlängerung der Anwendung von Regelungen der Siebten

Richtlinie des Rates über **Beihilfen für den Schiffbau** (C)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine Neuregelung der Beihilfen für den Schiffbau (Drucksache 786/97, Drucksache 786/1/97)

b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „**Für eine neue Schiffbaupolitik**“ (Drucksache 793/97, Drucksache 786/1/97)

## Punkt 29

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das **Übereinkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt über einen europäischen Beitrag zur Entwicklung eines globalen Navigationssatellitensystems** (Drucksache 792/97, Drucksache 792/1/97)

## Punkt 34

Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung der **Kälberfrühvermarktungsprämie und der Kälberverarbeitungsprämie im Rindfleischsektor**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame **Marktorganisation für Rindfleisch** (Drucksache 759/97, Drucksache 759/1/97) (D)

## Punkt 39

Verordnung zur Änderung der **Getränkeschankanlagenverordnung** (Drucksache 798/97, Drucksache 798/1/97)

## Punkt 47

Verordnung über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** und zur Änderung weiterer luftrechtlicher Vorschriften (Drucksache 807/97, Drucksache 807/1/97)

## VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 37

Neunte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 795/97)

## Punkt 38

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1997** (Drucksache 796/97)

(A)

**Punkt 40**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1998 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1998**) (Drucksache 799/97)

**Punkt 41**

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1998 (Drucksache 751/97)

**Punkt 42**

Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 806/97)

**Punkt 43**

Neununddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 800/97)

**Punkt 44**

Fünfte Verordnung zur Änderung der Bundespflegegesetzverordnung (Drucksache 802/97)

**Punkt 48**

Dritte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (**3. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung**) (Drucksache 808/97)

(B)

**Punkt 49**

Dritte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR)** und die Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (Drucksache 809/97)

**Punkt 50**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-Formblatt VwV 1998**) (Drucksache 805/97)

**VIII.**

In die Veräußerung einzuwilligen:

**Punkt 51**

Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen **US-Ferris-Kaserne in Erlangen** (Drucksache 781/97)

**IX.**

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

**Punkt 52**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuß für Beschäfti-**

**gung und Arbeitsmarkt des Rates**) (Drucksache (C) 840/97, Drucksache 840/1/97)

**X.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 53**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 892/97)

**XI.**

Dem Gesetz zuzustimmen:

**Punkt 54**

Zweites Gesetz zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (**2. Zwangsvollstreckungsnovelle**) (Drucksache 919/97, Drucksache 919/1/97)

**Anlage 15****Erklärung**

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) zu Punkt 14 der Tagesordnung (D)

Sachsen-Anhalt ist dem Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz auf Aufnahme des Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz als Mittragsteller beigetreten. Auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, daß der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe in der Rechtsordnung immer noch defizitär ist. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, daß die Verpflichtung, Tiere als Lebewesen zu achten, ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen und anzuerkennen, daß die Menschen nicht das Recht haben, mit Tieren in beliebiger Weise umzugehen, nunmehr endlich Verfassungsrang erhalten soll. Sachsen-Anhalt sieht in dieser Bundesratsinitiative auch einen Beitrag, bei der Vervollkommnung des Grundgesetzes wieder ein Stück voranzukommen.

Doch will ich - im Namen der Landesregierung - bei dieser Gelegenheit allerdings auch deutlich machen: Wer heute hier der Aufnahme des Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz zustimmt, wird sich auch die Frage nach den Staatszielen stellen müssen, die die existentiellen Bedürfnisse des Menschen betreffen. Soziale Staatsziele wie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Sorge für angemessenen Wohnraum, die Gewährleistung eines Systems der sozialen Sicherheit und die Förderung des chancengleichen Zugangs zur Bildung haben bislang nicht Eingang in das Grundgesetz gefunden.

(A) Sie alle werden sich daran erinnern, daß sich die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zwar mit der Aufnahme vieler Staatsziele in das Grundgesetz befaßte, letztendlich aber nur die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie den Umweltschutz aufgenommen hat. Selbst der Minderheitenschutz ist im Gesetzgebungsverfahren auf der Strecke geblieben. Die Chance einer wirklichen Erneuerung des Grundgesetzes, seiner Fortentwicklung zu einer modernen gesamtdeutschen Verfassung ist damals vertan worden. Die verfassungspolitischen Anstöße aus den neuen Bundesländern wurden nicht aufgegriffen. In konservativem Beharren hat sich damals insbesondere die CDU zeitgemäßen Regelungen auf Bundesebene selbst dort widersetzt, wo sie dieselben Regelungen in den neuen Ländern und bei der Erneuerung der Landesverfassungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen mitgetragen oder sogar mit initiiert hatte. Es würde im übrigen auch die innere Einheit voranbringen, wenn in das Grundgesetz endlich Eingang fände, was in den neuen Ländern Verfassungsrecht geworden ist. Soziale Staatsziele finden sich dort in allen Landesverfassungen. Wer die hinter diesen Verfassungsnormen stehenden Bedürfnisse der Menschen nicht ernst nimmt, hat die Herausforderungen des Einigungsprozesses überhaupt noch nicht begriffen.

Angesichts der fundamentalen Umbrüche unserer Zeit, der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit und der Zukunftsängste vieler Menschen ist die Frage nach der verfassungsrechtlichen Ausformung des Sozialstaatsgebots aktueller denn je.

(B) Arbeit, Wohnen, soziale Sicherheit und Bildung gehören zu den Grundbedürfnissen menschlicher Existenz. In diesen Bereichen dem staatlichen Handeln Direktiven zu geben, Prioritäten im Katalog staatlicher Aufgaben zu setzen, dabei aber dem Gesetzgeber den nötigen Gestaltungsraum zu belassen und der Verwaltung sowie der Rechtsprechung Auslegungs- und Kontrollmaßstäbe zu liefern, ist ein gebotenes und unverzichtbares Ziel. Der Integrationsfunktion der Verfassung würde besser Rechnung getragen werden, wenn der erreichte Stand an verfassungsrechtlicher Sozialstaatlichkeit auch im Wortlaut der Verfassung so sichtbar wäre, daß sich die Menschen mit ihren Sorgen darin wiedererkennen können. Freiheit für den einzelnen hat nur einen Sinn, wenn dieser sie auch nutzen kann. Freiheit und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Wenn die Menschen erkennen, daß der Staat ihre existentiellen Bedürfnisse ernst nimmt, können sie sich noch stärker mit „ihrer“ Verfassung identifizieren. Ohne solche konkreten Staatszielbestimmungen bleibt der „soziale Rechtsstaat“ für die große Mehrheit der Bevölkerung ein abstrakter Begriff. Parteiübergreifend sind wir alle uns wohl darin einig, daß ein hoher Beschäftigungsstand, eine gute Wohnraumversorgung und ein stabiles und funktionierendes System der sozialen Sicherheit sozialstaatlicher Handlungsauftrag sind. Ein solcher Konsens sollte es doch auch ermöglichen, diese Ziele in die Verfassung hineinzuschreiben.

Ich wünsche mir deshalb, daß von der heutigen Debatte über die grundgesetzliche Verankerung des Tierschutzes hinaus auch Impulse ausgehen, die Dis-

kussion über eine Erneuerung und Fortentwicklung unseres Grundgesetzes wiederzubeleben. Das Grundgesetz zu einer modernen Verfassung fortzuentwickeln, die sich den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zeigt, bleibt eine weiterzuführende Aufgabe, der sich auch die Länder stärker annehmen müssen. (C)

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz geht davon aus, daß im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu Artikel 5 Nr. 22 (Anlage VIII) im einzelnen noch zu prüfen bleibt,

1. inwieweit die vorgesehene Kumulierung von Leistungskürzungen unter sozialen Gesichtspunkten differenziert werden kann,
2. ob und inwieweit ein Konsens zwischen den betroffenen Dienstherren darüber herbeigeführt werden kann, daß die nicht unerheblichen Kürzungen der Anwärterbezüge der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zugute kommen.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt grundsätzlich das **Versorgungsreformgesetz 1998**. Er bedauert jedoch, daß ein Teil der neuen Bestimmungen nicht auf die Lage in den neuen Ländern abgestimmt ist. Die Änderungen in der Versorgung politischer Beamter (Ziffer 3 des Gesetzes) werden die Gewinnung von geeigneten ostdeutschen Quereinsteigern massiv erschweren. Da nachgewachsene Laufbahnbeamte noch zu jung sind und nicht in ausreichender Zahl für eine Auswahl zur Verfügung stehen, wird dies auf absehbare Zeit dazu führen, daß Leitungsfunktionen in den ostdeutschen Landesverwaltungen weiter mit westdeutschen Beamten besetzt werden müssen. (D)

Der Freistaat Sachsen hat sich hinsichtlich der Ziffern 2, 9, 18, 24 und 31 der Empfehlungsdruksache der Stimme enthalten, weil die darin enthaltenen Regelungsgegenstände in besonderem Maße die Interessen der neuen Länder berühren und die Prüfung der finanziellen Auswirkungen noch nicht abgeschlossen ist. Das jetzige Abstimmungsverhalten präjudiziert nicht das zukünftige Stimmverhalten des Freistaates Sachsen.

## (A) Anlage 18

## Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)  
zu Punkt 19 der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hält es hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgesehenen Versorgungsrücklage für sachgerecht, den Zeitraum der Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um fünf Jahre - also bis zum Jahre 2008 - abzukürzen und in den Jahren 2009 bis 2013 den sich gegenüber einer nicht verminderten Besoldung und Versorgung ergebenden Differenzbetrag ebenfalls in die Versorgungsrücklage einzustellen. Gegenüber dem Gesetzentwurf wird die Versorgungsrücklage damit zum einen schneller aufgebaut und erreicht zum anderen ein größeres Volumen. Es wird hinsichtlich der Anpassung der Besoldung davon ausgegangen, daß im übrigen die tarifvertraglichen Erhöhungen der Löhne und Vergütungen zeitgleich auf den Besoldungsbe- reich übertragen werden.

Neben der vorgesehenen gesetzlichen Regelung im Bundesbesoldungsgesetz sollte im übrigen eine zusätzliche Absicherung des Versorgungsfonds über eine staatsvertragliche Regelung zwischen dem Bund und den Bundesländern vorgenommen werden.

## Anlage 19

(B)

## Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)  
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf enthält die im Falle der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben notwendigen Änderungen im Bundesrecht. Im Hinblick auf den Ablauf der Legislaturperiode im September 1998 und mit Rücksicht auf die erforderliche Vorlaufzeit und Planungssicherheit sowohl für Unternehmen als auch für staatliche Stellen müssen die parlamentarischen Beratungen über das „Wie“ der Umsetzung der Währungsunion beginnen, bevor die für Anfang Mai 1998 vorgesehene Entscheidung über die dritte Stufe der Währungsunion und über die Frage gefallen ist, ob Deutschland an ihr teilnimmt.

Bayern stellt ausdrücklich fest, daß eine Befassung des Bundesrates mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Folgeänderungen die spätere Mitwirkung des Bundesrates an der Teilnahmeentscheidung nicht vorwegnimmt.

Bayern erinnert an den Beschluß des Bundesrates vom 18. Dezember 1992 (Drucksache 810/92 [Beschluß]) zum Gesetz zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union, worin der Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat, daß beim Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion die Stabilitätskriterien eng und strikt auszu-

gen sein werden. Die Entscheidung für den Übergang zur dritten Stufe könne nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität, des Gleichlaufs bei den wirtschaftlichen Grunddaten und erwiesener dauerhafter haushalts- und finanzpolitischer Solidität der teilnehmenden Mitgliedstaaten getroffen werden. Sie dürfe sich nicht an Opportunitätsgesichtspunkten, sondern müsse sich an den realen ökonomischen Gegebenheiten orientieren. Die Natur der Kriterien bedinge es, daß ihre Erfüllung nicht nur statistisch gesichert werden kann. Ihre dauerhafte Erfüllung müsse vielmehr auch aus dem Verlauf des Konvergenzprozesses glaubhaft sein. Die künftige europäische Währung müsse so stabil sein und bleiben wie die Deutsche Mark.

Der Bundesrat hatte darüber hinaus festgestellt, daß er sich jedem Versuch widersetzen wird, die Stabilitätskriterien aufzuweichen, die in Maastricht vereinbart worden sind. Er hatte angekündigt, daß er darüber wachen wird, daß sich der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion streng an diesen Kriterien orientiert.

Im übrigen hatte der Bundesrat in seinem damaligen Beschluß darauf hingewiesen, daß der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine Bewertung durch den Bundesrat erfordert und die Bundesregierung demgemäß für ihr Stimmverhalten bei Beschlüssen des Rates nach Artikel 109j Abs. 3 und Artikel 109j Abs. 4 des EG-Vertrages des zustimmenden Votums des Bundesrates bedarf.

Um diese vom Bundesrat geforderte und von der Bundesregierung akzeptierte eigenständige Bewertung des Bundesrates zum Übergang zur dritten Stufe der Währungsunion nicht durch das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zu präjudizieren, darf die für das Euro-Einführungsgesetz im zweiten Durchgang erforderliche Zustimmung des Bundesrates erst erteilt werden, wenn endgültig über die dritte Stufe der Währungsunion und die Teilnehmerstaaten entschieden ist.

## Anlage 20

## Erklärung

von Ministerin Christine Lieberknecht (Thüringen)  
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Die Bundesregierung will mit der Vorlage des Euro-Einführungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für die pünktliche Einführung der neuen einheitlichen europäischen Währung in Deutschland schaffen. In so wichtigen Bereichen wie z. B. dem Gesellschafts- und Bilanzrecht sollen rechtliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die einer frühzeitigen Verwendung des Euro ab 1. Januar 1999 durch die Privatwirtschaft entgegenstehen.

Ich begrüße diese Initiative und unterstütze die von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen.

(A) Auch die Vertreter der Länder haben seinerzeit dem Vertrag von Maastricht zugestimmt und damit ihren Willen bekundet, den Weg in eine Währungsunion zu bereiten. Der Schritt in die Währungsunion ist mit einer dreijährigen Übergangszeit verbunden. In dieser Zeit wird die neue Währung nur im unbarren Zahlungsverkehr Verwendung finden. Erst ab dem Jahr 2002 wird der Euro sozusagen spürbar, wenn wir ihn – wie jetzt von den Finanzministern der EU-Staaten beschlossen – ab dem 1. Januar 2002 in Händen halten werden. Die dreijährige Übergangszeit könnte man als Eingewöhnungszeit bezeichnen. Wer will, kann den Euro bereits in dieser Zeit unbar verwenden; niemand wird dazu aber gezwungen.

Wir alle wissen, daß führende Unternehmen in Deutschland bereits im Jahr 1999 auf den Euro als „Hauswährung“ umstellen. Mittlerweile haben diese Großunternehmen auch ihre Zulieferbetriebe gebeten, diesen Schritt mit ihnen gemeinsam zu vollziehen. Wenn es noch vor wenigen Monaten so aussah, als würden nur wenige Unternehmen die neue Währung im Jahr 1999 einführen, so verstärkt sich der Eindruck, daß es hier zu einem Schneeballeffekt kommt und die Entwicklung hin zum Euro wesentlich schneller verlaufen wird, als wir es uns vorstellen.

Gerade für die Unternehmen in den neuen Bundesländern ist es wichtig, den Euro frühzeitig zu nutzen. Hier sollen neue Absatzmärkte aufgebaut werden. Hier sollen neue Kunden gewonnen werden. Diesen Unternehmen ist es nicht möglich, Forderungen, etwa der Automobilindustrie, nach Verwendung des Euro abzulehnen.

(B) Wenn wir unsererseits nun keine zusätzlichen Hürden aufbauen wollen, müssen wir uns überlegen, wie die öffentliche Verwaltung diese von der Politik gewünschte Entwicklung begleitet, und zwar bereits während der Übergangszeit. Die Bundesregierung hat sich dahin gehend festgelegt, daß die öffentliche Verwaltung einheitlich und zeitgleich zum spätestmöglichen Termin, also zum 1. Januar 2002, auf Euro umstellt. In der Übergangszeit wird sie die D-Mark weiter intern verwenden. Dafür gibt es gute Gründe, und diese Haltung könnte man akzeptieren.

Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist die Tatsache, daß öffentliche Verwaltungen durch ihre Entscheidung Unternehmen der Privatwirtschaft bei der Umstellung auf den Euro behindern – ein Verstoß gegen den Grundsatz des EU-Gipfels von Madrid: „Kein Zwang, keine Behinderung“.

Ich habe deshalb vorgeschlagen, die Schnittstellen zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft daraufhin zu untersuchen, ob diese während der dreijährigen Übergangszeit sozusagen „Euro-gängig“ gestaltet werden können. Dies bedeutet, daß die Verwaltung in Erklärungen, Formularen und Bescheiden wahlweise Beträge in D-Mark oder in Euro akzeptiert. Erklärte Euro-Beträge werden dann von der Verwaltung intern in DM-Beträge umgerechnet, d. h. konvertiert. Ich habe zusammen mit meinem Kollegen aus Hessen diese Konvertierungslösung für die Steuerverwaltung geprüft und deren Umsetzbarkeit festgestellt. Wir sind überzeugt, daß die „Euro-gängige Steuerverwaltung“ funktioniert.

(C) Wenn wir heute dem Entwurf des Euro-Einführungsgesetzes zustimmen, sollten wir uns darüber im klaren sein, daß die dort geregelten Rechtsänderungen nur einen ersten Schritt bedeuten. Wir sollten nicht glauben, daß damit alles Notwendige für die Einführung des Euro geregelt und erledigt sei.

Wir sollten durchgängig die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die öffentliche Verwaltung während der Übergangszeit wahlweise DM- oder Euro-Beträge akzeptiert und diese dann intern in DM-Beträge umrechnet. Eine Konvertierungslösung durch die öffentliche Verwaltung würde die Unternehmen bei ihrer frühzeitigen Umstellung auf Euro nicht behindern und wäre Ausdruck einer flexiblen dienstleistungsorientierten Verwaltung in Deutschland.

Wir könnten etwas tun für den Standort Deutschland. Tun wir etwas, damit deutsche Unternehmen mit der Einführung des Euro wettbewerbsfähiger werden!

## Anlage 21

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Der Entwurf des **Euro-Einführungsgesetzes** schafft auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für eine reibungslose Einführung des Euro am 1. Januar 1999. Das Gesetz ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg in die Europäische Währungsunion. (D)

Wir alle sind uns einig darin, daß sich Bürger und Unternehmen frühzeitig auf die Umstellung vorbereiten müssen. Dafür benötigen sie einen verlässlichen Rechtsrahmen, den die Bundesregierung mit dem Euro-Einführungsgesetz zur Verfügung stellt.

Bürger und Unternehmen erhalten so darüber hinaus die Möglichkeit, sich in möglichst vielen Bereichen schon frühzeitig zugunsten des Euro zu entscheiden. Eine breite Verwendung des Euro bereits während der Übergangszeit wird dazu beitragen, das notwendige Vertrauen in die neue Währung zu schaffen.

Das Euro-Einführungsgesetz gibt in erster Linie einen sicheren Rechtsrahmen für die Übergangszeit zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2001. In der dreijährigen Übergangszeit werden Euro-Banknoten und Euro-Münzen zwar noch nicht zur Verfügung stehen. Der Euro wird aber bereits im bargeldlosen Bereich verwendet werden. Es wird also die D-Mark weiter geben, wenn auch nur als Untereinheit des Euro.

Für die reibungslose Umstellung ist es aber wichtig, daß in der Übergangszeit jeder im Privatsektor den Euro ohne Behinderung frei verwenden kann, ohne dazu gezwungen zu sein. Diesem Grundsatz soll möglichst umfassend Geltung verschafft werden.

Das deutsche Recht schreibt derzeit in vielen Fällen die Verwendung der D-Mark gesetzlich vor.

(A) Ohne den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wäre also in diesen Fällen die wahlweise Verwendung des Euro in der Übergangszeit ausgeschlossen. Dies betrifft so wichtige Bereiche wie die Gründung von Gesellschaften, das Bilanzrecht oder die gerichtlichen Mahnverfahren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß von den gemeinschaftsrechtlichen Ermächtigungen zur Umstellung von Schuldverschreibungen und der Rechnungseinheiten von Börsen auf den Euro Gebrauch gemacht wird.

Wegen des Wegfalls des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank und anderer Leitzinsen mit Beginn der Währungsunion ist eine Überleitungsregelung für Rechtsvorschriften, Rechtsgeschäfte und Vollstreckungstitel erforderlich, die auf diese Zinssätze Bezug nehmen.

Gerade vor dem Hintergrund dieses notwendigen Handlungsbedarfs bin ich froh, feststellen zu können, daß nach dem Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates über die Notwendigkeit und über die wesentlichen Grundzüge der Regelungen sowie über die weitaus meisten Einzelfragen zwischen Bundesrat und Bundesregierung Einigkeit besteht. Die Länder erkennen damit aus meiner Sicht den Nutzen des Euro für den Finanzplatz Deutschland, für seine Wirtschaft und für unsere Bürger an.

(B) Entsprechend sachlich und konstruktiv sind die Änderungswünsche und Prüfbitten in den Ausschußempfehlungen. Die Bundesregierung wird sicherlich eine Reihe von ihnen aufnehmen. Es gibt aber auch Ausschußempfehlungen, die der Zielsetzung des Gesetzentwurfs zuwiderlaufen, die Umstellung zu fördern und Bürgern und Unternehmen die Entscheidung zugunsten des Euro zu erleichtern. Dies gilt z.B. für die Ziffern 1 und 2.

Mit der Ersetzung des am 1. Januar 1999 wegfalenden Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank durch den Basiszinssatz soll Stetigkeit in Zinsregelungen gewährleistet werden, die sich auf die Leitzinsen beziehen. Deshalb soll der Basiszinssatz nur alle vier Monate an den entsprechenden Einlagenzinssatz der Europäischen Zentralbank angepaßt werden, und auch nur dann, wenn er sich um mindestens 0,5 Prozentpunkte ändert. Kürzere Änderungsintervalle oder kleinere Anpassungsschritte würden dem Bedürfnis der Praxis nach Stetigkeit nicht gerecht.

Die Vorschläge in Ziffern 5, 6 und 8 erscheinen kontraproduktiv. Sie würden die für die Eintragung der Umstellung von Gesellschaften ins Handelsregister vorgesehenen Verfahrenserleichterungen aufheben.

Für den bloßen Austausch der DM-Beträge durch Euro-Beträge eine notarielle Beglaubigung für die Registeranmeldung und die Vorlage eines vollständigen notariell bescheinigten Satzungswortlauts zu verlangen, ist wahrlich kein Beitrag zum „schlanken“ Staat. Dies gilt insbesondere für Eintragungen von Umstellungen nach dem Ende der Übergangszeit, mit denen nur noch die durch das Gemein-

schaftsrecht geschaffene Rechtslage im Handelsregister nachvollzogen wird. (C)

Ein letzter Punkt ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Einführung des Euro entstehende Umrechnungsgewinne mit steuerlicher Wirkung in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten muß erst aufgelöst werden, wenn die betroffenen Forderungen oder Verbindlichkeiten aus dem Vermögen des Unternehmens ausscheiden. In Ziffer 9 wird die Bundesregierung um die Prüfung gebeten, inwieweit mit dieser Regelung verbundene Steuerausfälle vermieden werden können.

Ich möchte schon jetzt die dieser Prüfbitten zugrunde liegende Sichtweise der Regelung anzweifeln. Die vorgesehene Möglichkeit, Umrechnungsgewinne in eine Euro-Umstellungsrücklage einzustellen, dient nur dazu, die Unternehmen bei der Gewinnvereinnahmung nach der Einführung des Euro nicht schlechter zu stellen, als sie ohne seine Einführung stünden.

Durch die Regelung können Unternehmen nur die Vereinnahmung ihrer Umrechnungsgewinne in derselben Weise fortführen, in der es vor der Einführung des Euro der Fall ist. Sie führt nicht zu Steuerausfällen, sondern nur dazu, daß Unternehmen durch die Einführung des Euro nicht stärker steuerlich belastet werden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen zur Anpassung und Öffnung unserer Rechtsordnung sind für die erfolgreiche Einführung des Euro in Deutschland dringend erforderlich. (D)

Bürgern und Unternehmen wird bei ihrer Entscheidung zugunsten des Euro die Möglichkeit einer kostengünstigen und flexiblen Umstellung eröffnet. Der Entwurf der Bundesregierung trägt dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit und Rechtsklarheit Rechnung.

Mit Zufriedenheit stelle ich fest, daß inzwischen auch die Akzeptanz des Euro wächst. Hierzu trägt sicherlich auch die konstruktive Behandlung des Euro-Einführungsgesetzes im Bundesrat bei.

## Anlage 22

### Erklärung

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland)  
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Zum **Europol-Immunitätenprotokollgesetz** werden in seiner gegenwärtigen Fassung verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken geäußert.

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren diese Bedenken zu prüfen.